



Protokoll der 6. Sitzung

vom 5. Mai 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Regierungsrat Erhard Meister, Werner Bolli, Bernhard Egli, Werner Gysel, Richard Mink, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Jeanette Storrer.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Urs Capaul, Hans-Jürg Fehr, Bruno Loher, Hanspeter Meier, Jürg Tanner, Erna Weckerle.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Christian Amsler (FDP). Seite 220
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Erlass von zwei Dekreten über die Organisation der kantonalen Krankenanstalten (Detailberatung Dekret über die Organisation der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen mit Schlussabstimmung). Seite 221
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 11. Februar 2003. Seite 224
 4. Interpellation Nr. 2/2003 von Bernhard Müller betreffend Massnahmen im Asylbereich. Seite 232
 5. Motion Nr. 2/2003 von Liselotte Flubacher betreffend mehr Kompetenzen im Kampf gegen häusliche Gewalt. Seite 252

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. April 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2003 von Hans-Jürg Fehr betreffend Anti-Atom-Abstimmungen.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2003 von Hansjörg Weber betreffend Pensionskassenaufsicht.
3. Kleine Anfrage Nr. 12/2003 von Charles Gysel betreffend Abholzung im Gebiet Flüehalde (Flöö) Wilchingen/Osterfingen.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 32/2002 von Hans Wanner betreffend Beiträge an Expo.02 und Schaffhauser Kantonaltag.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2003 von Werner Winzeler betreffend Stiftungen und Finanzausgleich.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2003 von Matthias Freivogel betreffend Aufarbeitung von Schweizer und Schaffhauser Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven.
7. Geschäftsbericht 2002 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberaterung an die Geschäftsprüfungskommission.
8. Kleine Anfrage Nr. 13/2003 von Arthur Müller mit dem Titel: Verschlechterte Zahlungsmoral der Steuerzahler und Verbesserungsmöglichkeiten?
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG). Das Geschäft geht zur Vorberaterung an die GPK.
10. Amtsbericht 2002 des Obergerichts. – Der Bericht geht zur Vorberaterung an die Justizkommission.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 7. April 2003 gibt Peter Sticher aufgrund seiner Wahl zum leitenden Staatsanwalt die Kündigung als Untersuchungsrichter bekannt.

Formell kündigt er wegen seiner sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Oktober 2003. Er wird indessen den Zeitpunkt der Beendigung seiner jetzigen Anstellung und seinen neuen Stellenantritt mit Regierungsrat

Erhard Meister, Obergerichtspräsident David Werner und dem Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes, Willy Zürcher, absprechen. Voraussichtlich wird er seine Tätigkeit als Untersuchungsrichter auf den 31. Juli 2003 aufgeben und am 1. August 2003 als Staatsanwalt beginnen.

Mit Schreiben vom 8. April 2003 gibt Kantonsrätin Susi Greutmann altershalber ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 6. Mai 2003 bekannt. Sie schreibt: „Die Arbeit im Kantonsrat war für mich eine wertvolle Ergänzung zu meiner beruflichen Tätigkeit mit behinderten Kindern. Sie gab mir auch die Möglichkeit, mich immer wieder – wenn nötig – für die Anliegen behinderter und kranker Menschen einzusetzen. Ich habe die meist sachlichen Diskussionen über die Parteigrenzen hinweg, vor allem in den Kommissionen, geschätzt. Dafür danke ich Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ganz herzlich.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Mit Schreiben vom 9. April 2003 teilt Patricia Brunner mit, dass sie sich nach reiflicher Überlegung entschieden hat, ihre berufliche Zukunft in Zürich zu gestalten. Sie kündigt deshalb ihre Stelle als Untersuchungsrichterin per 31. Oktober 2003.

Die vergangenen zwei Jahre ihrer Tätigkeit im Untersuchungsrichteramts hätten ihr viel Freude bereitet. Sie sei stets motiviert für ihre interessante und abwechslungsreiche Arbeit gewesen und habe dabei ausserordentlich viel lernen dürfen. Sie bittet um Verständnis für ihren Entscheid.

Mit Schreiben vom 29. März 2003 teilt Susanne Mey mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Susi Greutmann annimmt.

Die FDP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2002/12 „Brandchutzgesetz/Gebäudeversicherungsgesetz“ und in der Spezialkommission 2003/1 „Katastrophen- und Nothilfegesetz“ den aus dem Rat zurückgetretenen Werner Winzeler durch Christian Amsler zu ersetzen. – Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Zum Schluss der Mitteilungen möchte ich, meine Damen und Herren, zum Thema „Persönliche Erklärung“ noch Folgendes sagen:

Wir haben alle an den beiden letzten Ratssitzungen miterlebt, wie das Mittel der „Persönlichen Erklärung“ von einigen Ratsmitgliedern überstrapaziert – um nicht zu sagen: missbraucht – wurde. Unsere Geschäftsordnung bestimmt in Absatz 4 von § 41 lediglich, dass das Wort für eine Persönliche Er-

klärung jederzeit verlangt werden kann und dass diese kurz sein soll. Sie werden mit mir einer Meinung sein, dass Persönliche Erklärungen keine verkappten Interpellationen und keine Stellungnahmen zu allen möglichen Themen sein dürfen. Jedes Ratsmitglied muss aber die Möglichkeit haben, mit einer Persönlichen Erklärung auf einen persönlichen Angriff zu reagieren. Dieses Kriterium sowie dasjenige der Kürze gedenke ich in Zukunft anzuwenden. So wird es übrigens auch in anderen Kantonen gehandhabt.

Was wir in einer Persönlichen Erklärung zu hören bekommen werden, das kann ich als Präsident bei der Ankündigung leider nicht wissen. Trotzdem will ich versuchen, in Zukunft diese Linie durchzuziehen – was allerdings die unangenehme Folge haben kann, dass ich einer Rednerin oder einem Redner das Wort entziehe (§ 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Meiner Meinung nach kann hingegen das Wort durch einen Ordnungsantrag nicht entzogen werden. Die zulässigen Ordnungsanträge sind in § 49 der Geschäftsordnung aufgeführt.

Wir haben dieses Thema im Büro noch nicht besprechen können, es ist jedoch für die nächste Bürositzung traktandiert. Allerdings habe ich mich mit dem Staatsschreiber Reto Dubach und dem 1. Vizepräsidenten Richard Mink über meine heutige Erklärung ins Einvernehmen gesetzt.

Im Übrigen ist vorgesehen, in der wegen der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung notwendig gewordenen Teilrevision der Geschäftsordnung eine Präzisierung des Begriffs „Persönliche Erklärung“ im genannten Sinne vorzunehmen.

Ich hoffe, dass in Bezug auf dieses Thema nun wieder Ruhe einkehren kann, und danke Ihnen für Ihr Verständnis.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 7. April 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Christian Amsler (FDP)

Christian Amsler wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Erlass von zwei Dekreten über die Organisation der kantonalen Krankenanstalten (Detailberatung Dekret über die Organisation der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen mit Schlussabstimmung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 02-87
Amtdruckschrift 03-26 (Kommissionsvorlage)

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Nachdem die Behandlung des Spitaldekretes sowohl in der Spezialkommission als auch im Rat sehr lange gedauert hatte, konnte das Dekret über die Organisation der Psychiatrischen Dienste in der Kommission in weniger als einer Stunde durchberaten werden. Die Notwendigkeit, für die Psychiatrischen Dienste ein separates Dekret aufrecht zu erhalten, wurde anlässlich der letzten Sitzung im Kantonsrat bereits dargelegt. Kurz zusammengefasst: Das Synergiepotenzial beim Zusammenschluss des Spitals mit der Psychiatrie ist geringer, die räumliche Trennung der Häuser ist grösser und die Patientenaustausche finden seltener statt als zwischen Spital und Pflegezentrum. Die Betriebskulturen sind deutlich unterschiedlich, die im Psychiatriezentrum verantwortlichen Leute möchten heute keinen Zusammenschluss. Ein Zusammengehen in Zukunft aber ist denkbar und bei einer neuen Rechtsform im Sinne der Verselbstständigung auch realisierbar. Schwerpunkt des neuen Psychiatriedekretes ist die Integration des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes – dessen Leistungen in einem speziellen Paragraphen (§ 6) aufgeführt werden – in die Psychiatrischen Dienste Schaffhausen. Das Dekret ist analog dem Spitaldekret formuliert worden. Viele Paragraphen sind identisch gehalten. Die Kommission hat auch diesem Dekret ohne Gegenstimme zugestimmt.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet das Dekret im Anhang 2 zur Kommissionsvorlage, Amtdruckschrift 03-26.

§ 6

Rainer Schmidig: Ich spreche zu § 6 lit. a. Zwar werden die Jugendlichen mit dem 18. Geburtstag mündig, aber psychische Nöte und Schwierigkeiten kennen keine gesetzlichen Grenzen. Für die Schulen und für Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren bringt diese strenge Beschränkung immer wieder

Schwierigkeiten. Psychische Nöte der Jugendlichen im Zusammenhang mit einer Jugendkrise oder mit Essstörungen sind gerade im Alter von 16 bis 20 Jahren sehr gross. Es ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll, die Altersgrenze gerade in diesem schwierigen Alter festzulegen. Ich stelle deshalb folgenden Änderungsantrag: „Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst erbringt folgende Leistungen: a) ambulante Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen *in Ausbildung* mit psychischen Störungen ...“. Ich bitte Sie, diesen Antrag zugunsten der Jugendlichen und der Schulen, die sie ausbilden, zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Herbert Bühl: Es ist in der Tat unbefriedigend, wenn beispielsweise eine 19-jährige Schülerin der Kantonsschule den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) aufsucht und dort an einen niedergelassenen Psychiater weiterverwiesen wird, während jemand, der schon als Siebzehnjähriger dort war, die Behandlung weiterführen kann. Das Anliegen von Rainer Schmidig ist deshalb durchaus verständlich und sinnvoll. Wenn wir aber „Jugendliche in Ausbildung“ schreiben, sind Studierende mit 22, 23 oder 24 Jahren mitgemeint. Sinnvoll wäre es demnach, wenn Jugendliche, die in der Sekundarstufe II – also in einer Berufslehre oder in der Kantonsschule – sind, für eine ambulante Behandlung weiterhin den KJPD aufsuchen könnten. Die Alterslimite müsste von 18 Jahren auf 20 Jahre heraufgesetzt werden. Das ist der Vorschlag des Regierungsrates. Das Mündigkeitsalter wird nicht tangiert, denn es geht um die Urteilsfähigkeit, die schon mit 16 gegeben ist.

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Würde es auch ausreichen, wenn die Altersgrenze nicht definiert würde? 20 Jahre ist wie 18 Jahre eine fixe Zahl.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Zahl 20 ist eine klare Limite und lässt somit keinen Graubereich zu.

Rainer Schmidig: Ich kann mit der Zahl 20 sehr gut leben und ändere meinen Antrag entsprechend ab.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Hält der Kommissionspräsident an seinem Antrag fest?

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Da gegen den Antrag von Rainer Schmid keine Opposition entstanden ist, gehe ich davon aus, dass die Kommission dem zustimmt.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Rainer Schmidig zugestimmt. In § 6 lit. a wird 18 durch 20 ersetzt.

§ 9

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Analog zum Spitaldekret sollten in § 9 die Religionsgemeinschaften ebenfalls erwähnt werden.

Abstimmung

Dem Antrag des Kommissionspräsidenten wird mit 42 : 0 zugestimmt. § 9 wird ergänzt „... die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften ...“.

§ 14

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: In § 14 stimmt die Nummerierung der Absätze nicht. Abs. 3 muss in Abs. 2 und Abs. 4 muss in Abs. 3 geändert werden.

Der redaktionellen Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

§ 23

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Im ersten Satz von § 23 Abs. 1 ist 20 durch 21 zu ersetzen. Richtig heisst es „... im Sinne von § 21 ...“.

Dieser Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Dekret über die Organisation der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen wird mit 71 : 0 zugestimmt.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion Nr. 454 von Hans Jakob Gloor betreffend Revision der Organisationsdekrete der Krankenanstalten wird mit 71 : 0 zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 11. Februar 2003

Grundlage: Amtsdrukschrift 03-12

Eintretensdebatte

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. April 2003 behandelt. Bei einer Motion und bei drei Postulaten konnte sie den Anträgen des Regierungsrates nicht folgen. Es handelt sich dabei um die Motion Nr. 472 der SVP-Fraktion betreffend die Änderung des Elektrizitätsgesetzes, um das Postulat Nr. 8 von Markus Müller betreffend den Tausch der Aktien der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, um das Postulat Nr. 11 von Susi Greutmann betreffend die Schaffung von Kinderkrippen und Hortplätzen sowie um das Postulat Nr. 13 von Annelies Keller zur Erstellung einer Inventarliste über die staatliche Infrastruktur. Die GPK empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung werde ich mich zu den gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage abweichenden Anträgen der GPK äussern.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Motion Nr. 454 von Hans Jakob Gloor vom 15. Mai 1995,
Revision der Organisationsdekrete der Krankenanstalten

Diese Motion ist im vorangegangenen Geschäft abgeschrieben worden.

Motion Nr. 460 von Eduard Joos vom 7. April 1997,
SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Motion Nr. 463 der Staatswirtschaftlichen Kommission
vom 16. November 1999,
Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, teilweise abgeschrieben (Ziff. III/3).

Motion Nr. 465 von Hansruedi Richli vom 19. Juni 2000,
Mehr Flexibilität im Besoldungswesen

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Motion Nr. 466 von Hans-Jürg Fehr und Marcel Wenger vom 18. Juni 2000,
Einbürgerung Secondos

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Motion Nr. 467 von Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000,
Totalrevision des Schulgesetzes

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Motion Nr. 470 von Hans Gächter vom 12. September 2000,
Ersatz des Finanzausgleichs durch einen zeitgemässen Ressourcen-
ausgleich

Hans Gächter: Im vergangenen Jahr hat der Rat dem Dekret über den Finanzausgleich mit grossem Mehr zugestimmt. Die Gemeindebehörden können mit diesem Dekret einigermaßen leben. Wenige Wochen später hat der Rat die Vorlage über Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen genehmigt. Die mit dieser Vorlage beschlossenen Massnahmen belasten die Gemein-

den zusätzlich und schmälern den Finanzausgleich. Bevor wir künftig im Kantonsrat neue Ausgaben beschliessen, müssen wir die Finanzierung sicherstellen. Eine Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden ist nicht der richtige Weg. Ich bin aber für die Abschreibung meiner Motion.

Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Motion Nr. 472 der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2001,
Änderung des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000

Martina Munz: Dem Antrag der Regierung auf Abschreibung der Motion Nr. 472 konnte die GPK nicht folgen. Sie beantragt dem Rat, die Motion nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat hat Bericht und Antrag betreffend die Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding vom 12. November 2002 mit der Amtsdruckschrift 02-114 vorgelegt. Diese Vorlage wird zurzeit von einer Spezialkommission behandelt. Nach Ansicht der GPK sind die materiellen Fragen über die Kompetenz zum Aktienverkauf oder Aktientausch im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage zu besprechen. Es wäre falsch, die Motion jetzt abzuschreiben, denn es würde einen Vorgriff auf die Diskussion bedeuten. Im Sinne der bisherigen Praxis ist der Regierungsrat den Forderungen der Motion nicht nachgekommen, denn ein zentraler Punkt, nämlich eine staatliche Netzgesellschaft, ist mit dem Bericht 02-114 nicht erfüllt worden. Eine Abschreibung könnte ein falsches Signal setzen. Die GPK hat mit 7 : 0 beschlossen, diese Motion nicht abzuschreiben. Sie bittet den Rat, ihr zu folgen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag anschliessen. Diese Vorlage enthält die Anträge, diese Motion und auch das Postulat, das später kommt, abzuschreiben. Es ist auch der Regierung klar, dass im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Vorlage im Parlament entschieden werden muss, ob die Motion und später das Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht. Wir können uns deshalb hier grosse Diskussionen sparen.

Markus Müller: Ich bin einerseits erfreut über die GPK und andererseits ein wenig erstaunt über die Regierung. Es überrascht insofern doch, dass die GPK die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate anders beurteilt als der Regierungsrat. Die Art des Umgangs der Regierung mit dem Parlament ist für mich ein Ärgernis. Ich fühle mich auch nicht ganz

ernst genommen. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr bekundet nun zwar, er könne sich dem Antrag der GPK anschliessen. Auf diese Idee hätte die Regierung schon vorher kommen können. Im Übrigen haben wir in der Spezialkommission EKS klar betont, dass wir die Motion als nicht erfüllt betrachten.

Urs Capaul: Auch die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist aus den von Markus Müller genannten Gründen für die Nicht-Abschreibung der Motion. Die seinerzeit in der Motion gestellten Forderungen sind materiell noch nicht verwirklicht worden, insbesondere diejenige, dass der Verbleib des Netzes im öffentlichen Besitz in einem Gesetz geregelt werden soll.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 1 von Bernhard Egli vom 24. Januar 2000,
Neuorganisation des Brandschutzes im Kanton Schaffhausen

Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Postulat Nr. 2 von Susi Greutmann vom 24. Januar 2000,
Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

Postulat Nr. 8 von Markus Müller vom 5. März 2001,
Tausch der Aktien der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Martina Munz: Die GPK beantragt Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben. Die GPK hat sich mit 5 : 1 bei einer Enthaltung gegen eine Abschreibung ausgesprochen. Auch hier soll, wie bei der Motion 472, einer Diskussion nicht vorgegriffen werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Regierung kann sich dem Antrag der GPK anschliessen, obwohl sie die Meinung vertritt, dass sie die materiellen Abklärungen getroffen und die Forderungen erfüllt hat. Zwischen Motion und Postulat sollte differenziert werden.

Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 11 von Susi Greutmann vom 19. März 2001,
Schaffung von Kinderkrippen- und Hortplätzen im Kanton Schaffhausen

Martina Munz: Die GPK beantragt Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben. Sie hat sich mit 3 : 3 bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid der Präsidentin gegen die Abschreibung dieses Postulates ausgesprochen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Regierung das Postulat so nicht abschreiben kann. Ein überwiesenes Postulat ist ein wichtiges parlamentarische Mittel und darf keineswegs gleich wie eine Kleine Anfrage behandelt werden. Die Regierung wertet mit der vorliegenden Begründung das Postulat ab und stellt es praktisch auf eine Stufe mit der Kleinen Anfrage. Der Rat hat aber mit der Überweisung des Postulates bekundet, dass ihm die Angelegenheit wichtig ist und dass die Regierung in dieser Sache tätig werden soll. Die Antwort der Regierung befriedigt in dieser Sache nicht.

Peter Altenburger: Es ist nicht immer einfach zu entscheiden, wann eine Motion oder ein Postulat abzuschreiben oder nicht abzuschreiben ist. Wir haben uns auch ein wenig schwer getan mit den vorangehenden Postulaten beziehungsweise Motionen. Bei einem Postulat hätte man ohne Weiteres die Abschreibung beschliessen können. Kein Verständnis hat aber die FDP-Fraktion für die beantragte Nicht-Abschreibung des Postulats Nr. 11 von Susi Greutmann. Es gibt offensichtlich Ratsmitglieder, die nicht wissen, was ein Postulat ist. § 71 der Geschäftsordnung schafft diesbezüglich Klarheit. Der Regierungsrat hat mit einer sehr ausführlichen Erklärung seinen Auftrag – und hier geht es um einen Auftrag – erfüllt. Warum soll diese Erklärung nicht genügen? Meines Erachtens geht es Susi Greutmann nicht oder nicht nur um Überprüfungen, sondern um materielle Veränderungen und Verbesserungen. Das entsprechende „Vehikel“ dazu heisst aber nicht Postulat, sondern Motion. Eine solche Motion – sie steht heute auf Platz 6 der Traktandenliste – hat Ursula Hafner-Wipf eingereicht. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Postulat Nr. 11 abzuschreiben ist. Ich beantrage Ihnen, dies im Sinne einer effizienten Ratsarbeit zu tun.

Ursula Hafner-Wipf: Es wird Sie nicht verwundern, dass ich nicht der gleichen Meinung bin wie Peter Altenburger. Man kann auch mit einer ausführlichen Antwort etwas Unbefriedigendes sagen. Für mich ist die Antwort eben nicht befriedigend. Der Auftrag ist demnach nicht erfüllt. Der Regierungsrat schreibt, das Volkswirtschaftsdepartement habe mit einem Kreisschreiben

Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten an die Vormundschaftsbehörden verschickt. Anhand dieser Richtlinien können die Vormundschaftsbehörden bereits erteilte Bewilligungen überprüfen oder neuen Institutionen Bewilligungen erteilen. Damit der Bund überhaupt eine Finanzhilfe ausrichtet, müssen Kinderbetreuungsplätze bestimmte Voraussetzungen in qualitativer Hinsicht erfüllen. Der Erlass dieser notwendigen Richtlinien als Richtschnur für die Gemeinden ist ein erster wichtiger Schritt, aber sicher nicht das einzige Engagement, das vom Kanton in diesem Bereich erwartet werden darf. Wir werden bei der Behandlung meiner Motion genauer darauf eingehen.

Die Regierung will mit verschiedenen Massnahmen die Familien entlasten. So soll die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs, wie in der Vorlage über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vorgeschlagen, dazu beitragen, den Wegzug junger Familien zu verhindern. Die Regierung will mit dieser Massnahme ein familienpolitisches Zeichen gegenüber Eltern setzen, die im Berufsleben verankert sind und es auch bleiben wollen. Ich danke der Regierung für dieses wichtige und richtige Zeichen. Damit aber die Eltern für die Kinder überhaupt einen Betreuungsplatz finden können, müssen genügend Plätze vorhanden sein. Das ist in Schaffhausen nicht der Fall. Auch im Amtsblatt vom 4. April 2003 nimmt die Regierung Stellung zu Massnahmen gegen die Familienarmut. Sie äussert sich gegenüber der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen und betont ausdrücklich, dass genügend Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen müssten, damit auch in diesem Bereich eine Entlastung möglich würde. Nun kann doch dieses Postulat nicht einfach abgeschrieben werden, nur weil Richtlinien erlassen und die Vormundschaftsbehörden entsprechend informiert worden sind. Ich beantrage deshalb zusammen mit der GPK, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Regierung war nicht untätig. Sie war vielleicht nicht in der Weise tätig, wie es Ursula Hafner-Wipf beschrieben hat. Zur vorliegenden Begründung möchte ich Ihnen ein paar zusätzliche Informationen liefern. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Schaffung von weiteren Krippen- und Hortplätzen eingesetzt. Die notwendigen Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden haben nun ein taugliches Instrument in der Hand, um die Finanzhilfen des Bundes zu beantragen. Sicher interessiert es Sie, wie viele Gemeinden diese Finanzhilfe in Anspruch nehmen wollen. Vor zwei Jahren habe ich hier erklärt, der Regierungsrat vertrete die Auffassung, es sei dies eine Ge-

meindeaufgabe. Wir haben flankierend mitgeholfen, dass die Gemeinden an die Mittel des Bundes kommen können. Ich habe mich nun bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Volkswirtschaftsdepartements erkundigt. Sie teilte mir am 29. April 2003 mit: „Im Zusammenhang mit dem beim Bund laufenden Projekt der Anstossfinanzierung für ausserschulische Kinderbetreuung sind bei uns bis jetzt keine Gesuche eingegangen. Diese müssten uns vom Bund zur Beurteilung überwiesen werden.“ Wo soll der Kanton also noch aktiv werden, wenn die Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus welchen Gründen auch immer nicht ausschöpfen wollen?

Anlässlich der Behandlung des Postulats im Kantonsrat vor rund zwei Jahren habe ich Sie auch über das Angebot des Kantons Schaffhausen als Arbeitgeber informiert. Dazu teilte mir Ende letzter Woche die Personalchefin mit, aus unserem Personal sei seit über einem Jahr keine einzige Anfrage eingegangen. Dasselbe stellten wir bei einer Umfrage vor rund zwei Jahren bei den Mitarbeitenden der Pro City fest. Auch dort war die Nachfrage sehr klein. Die Schaffhauser Wirtschaft wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen bei der Schaffung von ausserschulischen Kinderbetreuungsplätzen mitwirken. Seit einigen Monaten haben die Firmenleitungen allerdings andere Sorgen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat mit der Vorlage „Steuergesetzrevision“ ein klares Bekenntnis für eine verbesserte Familienbesteuerung abgegeben, indem die entsprechenden Abzugsmöglichkeiten wesentlich erhöht werden. Im Rahmen der Aufgabenteilung ist es nicht sinnvoll, eine Gemeindeaufgabe wieder zwei verschiedenen Organisationen zuzuteilen.

Die Regierung hat einen Bericht vorgelegt, der nicht allen Ratsmitgliedern genügt. Trotzdem bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben: Einerseits kann ein Postulat nur einen Bericht verlangen, andererseits hat Ursula Hafner-Wipf eine entsprechende Motion eingereicht.

Ursula Hafner-Wipf: Ich muss dem Erziehungsdirektor doch noch entgegenen. Eigentlich wollte ich mir diese Ausführungen für meine Motionsbegründung aufsparen. Dass keine Gesuche eingereicht werden, hat seinen Grund. Die an der Errichtung von Krippenplätzen interessierten Leute sind eben über die hohen Ansprüche informiert. Da die Bundessubventionen nach drei Jahren auslaufen, ist die künftige Finanzierung ungewiss. In den Kinderkrippen gibt es horrende Wartelisten. Die Kinderkrippe in Neuhausen betreut 60 Kinder – bei 45 angebotenen Ganztagesplätzen. 38 Kinder stehen zurzeit auf der Warteliste. Es kann also keineswegs behauptet werden, das Problem sei gelöst. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen und diese Aufgabe anderen Organisationen oder Institutionen zuschieben und warten, bis

etwas geschieht. Dieses Postulat ist nicht erledigt. Es darf nicht abgeschrieben werden.

Abstimmung

Mit 36 : 23 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. Das Postulat Nr. 11 von Susi Greutmann wird somit abgeschrieben.

Postulat Nr. 12 von Veronika Heller vom 5. März 2001,
Finanzausgleich zwischen den Gemeinden

Veronika Heller: Es erstaunt mich nicht, dass die Regierung die Abschreibung des Postulates beantragt. Wenn man die Einladung zum 3. Workshop mit den Parteispitzen auf den 30. April 2003 anschaut, dann ist die Frage des Lastenausgleichs wieder einmal eine sehr tendenziös dargestellte Angelegenheit der Stadt Schaffhausen, von der sich die Regierung leider schon wieder verabschiedet hat. Gleichzeitig wird hier in der Vorlage gesagt, das Postulat sei mit der Änderung des Finanzausgleichsdekretes erledigt. Kein Wort darüber, dass die Stadt Schaffhausen nur unter der Sinequa-non-Bedingung der Befristung bis ins Jahr 2006 dieser Änderung des Finanzausgleichsdekretes zugestimmt hatte. Was ich mit dem erheblich erklärten Postulat bezüglich Lastenausgleich verlangt habe, bezieht sich nicht auf die Übergangsregelung. Es bezieht sich auf die Regelung, die einen Finanzausgleich mit Lasten- und Ressourcenausgleich in einer definitiven Vorlage bringen soll, mit der die provisorische Übergangsregelung nach 2006 abgelöst werden soll. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Mit 38 : 23 wird der Antrag von Veronika Heller abgelehnt. Das Postulat Nr. 12 wird somit abgeschrieben.

Postulat Nr. 13 von Annelies Keller vom 14. Mai 2001,
Kantonale Hoch- und Tiefbauten als werthaltiger Teil der staatlichen Infrastruktur – ein „Investitionsbericht“ als Grundlage künftiger Bewirtschaftung des investierten Staatsvermögens

Martina Munz: Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat nicht abzuschreiben. Das Postulat ist nach Meinung der GPK nicht erfüllt. In der Be-

gründung des Regierungsrates steht: „Der Auftragsteil ‚Inventar über die staatliche Infrastruktur‘ liegt für die Bereiche Hoch- und Tiefbau vor.“ Anscheinend ist ein Inventar erstellt worden, aber es wurde noch nicht vorgelegt. Solange das Inventar nicht vorliegt, darf das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Regierung hat durchaus Verständnis für diesen Antrag. Ich unterbreite dem Regierungsrat und dem Kantonsrat diesen umfassenden Bericht sehr gerne. Er wird nämlich aufzeigen, dass wir sowohl im Bereich des Hoch- als auch in dem des Tiefbaus jeweils zu wenig Geld für den Unterhalt ins Budget aufnehmen. Ich habe allerdings keine Hoffnung, dass sich daran etwas ändern wird. Die Budgetvorgaben und die Finanzplanvorgaben sind verabschiedet; sie sehen in diesen Bereichen keine Erhöhung vor. Wir werden uns auch beim Staatsvoranschlag 2004 wieder nach der Decke strecken müssen. Sie erhalten diesen Bericht, wenn Sie das Postulat nicht abschreiben. Was Sie mit dem Bericht dann anstellen, werden wir sehen.

Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 16 von Hans-Jürg Fehr vom 6. Mai 2002,
Busspur ab Enge

Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates und der GPK, abgeschrieben.

*

4. Interpellation Nr. 2/2003 von Bernhard Müller betreffend Massnahmen im Asylbereich

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2003, S. 135

Bernhard Müller: Sehr viele Asylbewerber in der Schweiz sind in ihrem Herkunftsland nicht „an Leib und Leben bedroht“. Das ist bekannt. Es sind vor allem Menschen, die bei uns ein besseres Leben suchen. Bis der Entscheid über das Asylgesuch fällt und vollzogen werden kann, vergehen mehrere Monate bis Jahre. In dieser Zeit verhalten sich die meisten Asylbewerber gemäss den Gepflogenheiten der Schweiz, ihres Gastgeberlandes.

Leider wird unsere Gastfreundschaft auch unterlaufen. Dass ein Grossteil unserer Bevölkerung mit der Situation nicht zufrieden ist, dürfte nicht erst seit dem hauchdünnen Ausgang der Asylinitiative klar sein. Kantone wie Tessin, Luzern und St. Gallen richten aus lauter Unbehagen Sicherheitszentren für renitente Asylsuchende ein. Die Stadt Zürich will das Projekt „Verordnete Arbeit für Asylbewerber“ aufgleisen.

Als Beispiel für Schaffhausen soll Folgendes gelten: Die Ankündigung des Sozialamtes im vergangenen Herbst, Thayngen müsse zu den acht Asylbewerbern weitere 15 aufnehmen, machte mir als Sozialreferent zu schaffen. Zudem zeigte die Bevölkerung in der Umgebung möglicher Unterkünfte überhaupt kein Verständnis dafür, dass diese Gruppe im Dorfzentrum untergebracht werden sollte. Wir mussten also zuerst am Dorfrand eine geeignete Unterkunft einrichten.

Auch kamen wir nicht umhin, für diese kräftigen jungen Männer aus den verschiedensten Ländern und Kulturen ein Arbeitsprogramm auf die Beine zu stellen, denn wir wollten verhindern, dass sie mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Dem Förster, dem Forstwart und dem Ortpolizisten sei Dank, dass dieses Projekt gelungen ist. Doch der Aufwand für die Betreuung ist immens: Drei Arbeitstage pro Woche müssen für eine Gruppe von 12 bis 15 Asylarbeitern einberechnet werden. Das Forsteam kann diese Betreuungsarbeit nicht für immer gewährleisten; es muss leistungsorientiert arbeiten. Die Aufräumarbeiten, die im Rahmen unseres Programms verrichtet werden, rechnen sich nach den heutigen Erkenntnissen der Forstwirtschaft nicht mehr.

Die meisten der Asylbewerber, die aus afrikanischen, asiatischen und osteuropäischen Ländern stammen, sind ordentlich und hilfsbereit und schätzen diese Arbeit, nicht zuletzt wegen des – bescheidenen – zusätzlichen Taschengelds. Doch gerade das ist die Krux: Diese Menschen nutzen die Möglichkeit, bei Ausweisungsankündigungen entsprechend Rekurs einzulegen und den Aufenthalt somit zu verlängern. Dies, obwohl sie als Wirtschaftsflüchtlinge aus Ländern stammen, in denen sie nicht an Leib und Leben bedroht sind, und früher oder später mit der Ausweisung rechnen müssen. Obwohl sie also um ihre Lage wissen, schöpfen diese Menschen aus unserem Engagement falsche Hoffnungen. Geführte Arbeitsprogramme und mehrmalige Rekursmöglichkeiten beschäftigen das schweizerische Asylwesen für die Gruppe der nicht bis kaum kriminell anfälligen Asylbewerber in sehr hohem Masse.

Eine noch grössere Belastung aber sind diejenigen Asylbewerber, die ein zum Teil enormes polizeiliches Sündenregister haben. Diese besitzen angeblich keine Personalpapiere, und das vermeintliche Heimatland schickt

selbst nach wiederholtem Nachhaken keine Papiere zur Person. Diese Gäste trifft man in keinem Arbeitsprogramm. Sie tauchen auch nicht zur Wochengeldauszahlung auf. Schliesslich sind sie in Basel, in Luzern oder in St. Gallen ebenso zu Hause wie hier und verdienen ihren Lebensunterhalt anderweitig. Sie halten die Arbeitsstellen und die Polizeiposten auf Trab und müssen sich – da sie über keine Papiere verfügen – nicht vor der Ausweisung fürchten. Für eine Inhaftierung von Dauer wiederum reicht das Strafregister nicht aus. Das Katz-und-Maus-Spiel geht weiter, an wechselnden Schauplätzen. Sie wissen wohl, dass ihnen bei kleineren Verstössen gegen das Gesetz höchstens ein paar Tage Haft blühen.

Die Justiz verfügt also über keine Möglichkeiten der Abschreckung. Zählen wir die Stunden zusammen, welche wir für diese Asyltouristen aufwenden müssen, so kommen wir auf eine stolze Zahl. Wäre dieses Geld frei, könnten wir hohe Beträge für die wirklich Not Leidenden bereitstellen.

Engagierten Personen mit Sinn für die Realität bei der Asylstelle des Kantons wie auch bei der gründlich und tüchtig arbeitenden Schaffhauser Polizei macht ihre Ohnmacht gegenüber den Kriminellen im Asylwesen merklich zu schaffen. Diese Kriminellen ziehen zudem echte und anständige Asylbewerber in Misskredit.

Warum sollen sich Asylbewerber in der ganzen Schweiz frei bewegen können? Das ist nicht nachvollziehbar. Für die Dauer eines Verfahrens müsste doch ein festes Gebiet zugewiesen werden.

Auf all diesen Erfahrungen und Fakten beruhen die Fragen in meiner Interpellation. Da ich den Vorstoss bereits im Februar eingereicht habe, kann nun nicht mehr nur von drohenden Kriegswirren gesprochen werden, sondern es muss die Frage nach der aktuellen Situation der Flüchtlinge im Irak gestellt werden. Zudem sind Neuigkeiten aus der Asylkonferenz mit Bundesrätin Ruth Metzler und den Regierungsräten von allgemeinem Interesse.

Nun erwarte ich – persönlich wie auch im Namen der Mitunterzeichnenden und vieler besorgter Schaffhauserinnen und Schaffhauser – eine aufschlussreiche Beantwortung meiner Fragen. Zum Schluss betone ich: Echte und unsere Gastfreundschaft respektierende Asylbewerber sollen unseres humanitären Engagements sicher sein.

Regierungsrat Herbert Bühl: Es ist eine Tatsache, die wir alle kennen: Aufgrund unserer Bundesgesetzgebung werden etwa 90 Prozent der Asylgesuche in der Schweiz abgelehnt. Für 90 Prozent der Asyl Suchenden liegt nach schweizerischem Recht kein Grund für die Gewährung des Asyls vor. Sagen wir nun aber einfach, diese 90 Prozent würden unser Asylrecht missbrauchen, so ist diese Behauptung falsch. Ich versuche, einen Blick auf die

Ursache zu werfen. Welches ist denn der Auslöser dieser weltweiten Migrationsbewegung, die wir seit etwa 10 bis 15 Jahren erleben? Wenn Sie mit Fachleuten diskutieren, bekommen Sie immer das Gleiche zu hören. Der Motor ist das bestehende und sich weiter verschärfende Nord-Süd-Gefälle. Die Menschen in Afrika, die Menschen in Osteuropa und die Menschen in Asien wissen eben, dass die Leute in Westeuropa und in den USA auf einem höheren Wohlstandsniveau leben als diejenigen im schwarzafrikanischen Busch. Die Kommunikationsmittel erlauben es, dass man das heute weiss.

Wie war es denn bei uns in den Zwanziger- und den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts? Da wussten die Menschen im Maggiatal auch, dass man in Amerika vielleicht ein besseres Leben haben könnte. Auch unsere Mitbürger sind scharenweise ausgewandert. Unser Staat unterstützte ihren Weggang sogar, nur damit sie ihm nicht mehr auf dem Beutel lagen. Wir haben uns also gleich verhalten. Damals waren wir genau so Wirtschaftsflüchtlinge wie die Menschen heute in Afrika und in Asien. Das dürfen wir niemandem zum Vorwurf machen. Hingegen ist es auch klar, dass wir als Land mit einem Zustrom von Asyl Suchenden dieses Nord-Süd-Gefälle nicht aufheben können. Wir bekämpfen Symptome. Wir versuchen, den Asylstrom irgendwie in Grenzen zu halten. Das versucht man europaweit mit koordinierten Aktionen. Ich erinnere an die Abkommen von Schengen und von Dublin. Und trotzdem gelingt es nicht. Der eiserne Vorhang, der noch vor 10 oder 15 Jahren zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufgebaut war, hat sich nach Osten verschoben: An der ungarischen Ostgrenze ist er wieder aufgerichtet worden, aber nicht, um Flüchtlingsbewegungen von Russland nach Westeuropa zu verhindern, sondern um die Migrantenströme aufzuhalten. Das Szenario hat sich völlig geändert. Unsere Aufgabe im Kanton ist es – der Bund macht ja die Asylpolitik und die Gesetzgebung –, das Bundesrecht zu vollziehen.

Damit komme ich zur ersten Frage: Welche Massnahmen werden getroffen, um eine konsequente Ausschaffung von kriminellen Asylbewerbern voranzutreiben? Es geht ja nicht nur um kriminelle Asylbewerber, sondern um alle, die den definitiven Entscheid erhalten haben, dass sie zurück in ihr Heimatland müssen. Abgelehnte Asylbewerber und -bewerberinnen, welche die Schweiz verlassen müssen, werden vom kantonalen Ausländeramt in Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei konsequent und auf den frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschafft. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie kriminell waren oder nicht. Ausschlaggebend ist lediglich der negative Entscheid. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wird von uns regelmässig und umgehend über den Akteneingang – Polizeirapporte, Verurteilungen und

Ausgrenzungen der Asylbewerbenden – informiert. Wir hoffen, dadurch das Verfahren beim Bund beschleunigen zu können. Auf die Rechtsmittel, die gegen Wegweisungsverfügungen des BFF oder Entscheide der Asylrekurskommission (ARK) ergriffen werden und den abschliessenden Entscheid des BFF verzögern können, haben wir keinen Einfluss. Das ist Sache des Bundes.

Wir haben ein weiteres Problem: Mittlerweile sind es viele Menschen – vor allem aus Schwarzafrika –, die ihre Identität nicht preisgeben. Haben Sie es nun mit jemandem zu tun, der Ihnen sein Herkunftsland nicht verraten will und irgendein Land nennt, können Sie höchstens noch den Nachweis erbringen, dass er in Tat und Wahrheit nicht aus dem genannten Land stammt. Doch woher dieser Mensch wirklich kommt, können Sie in den aller seltensten Fällen herausfinden. Hat man schliesslich doch noch herausgefunden, dass er beispielsweise aus Nigeria stammt, sagen die nigerianischen Behörden: Wenn er nicht zurück will, muss er nicht. Wir nehmen ihn nur, wenn er freiwillig zurückkehrt. Das ist so geschehen.

Wir sind heute also zum Vollzug gar nicht in der Lage, weil wir einerseits – bei bestimmten Herkunftsländern – nicht wissen, wer die Menschen sind, und weil wir andererseits nicht imstande sind, auch wenn wir es noch wüssten, sie zurückzubringen, weil die Herkunftsländer diese Menschen gar nicht mehr haben wollen. Das hat auch eine tragische Seite. Wir können wirklich sagen: Die sich hier auf den Weg gemacht haben, sind rastlose Weltreisende geworden,

Zur Frage 2: Wie wird die Einschleusung von Wirtschaftsflüchtlingen auf Bundes-, aber auch auf Kantonsebene eingedämmt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Asylbewerber oder -bewerberinnen – ob Wirtschafts- oder echte Flüchtlinge –, die in die Schweiz eingereist sind, werden vom Bund den Kantonen zugewiesen. Die Empfangsstellen sind Bundesbetriebe. Unsere Aufgabe ist es lediglich, dafür zu sorgen, dass die uns zugewiesenen Asylbewerber und -bewerberinnen ein Dach über dem Kopf haben und zu essen bekommen, dass eine Tagesstruktur vorhanden ist und dass sie ihre Anhörungstermine rechtzeitig wahrnehmen. Ist ein Entscheid getroffen worden, haben wir ihn zu vollziehen. Wir sind nicht im Bereich übergeordneter Fernhaltmassnahmen tätig.

Zum Kontingent, das wir zu übernehmen haben: Es gibt einen schweizerischen Schlüssel. Der Kanton Schaffhausen hat 1,1 Prozent der Asylbewerber zu übernehmen.

Die Frage 3 ging noch von drohenden Kriegswirren im Irak aus. Es drehte sich darum, ob wir im Falle einer Flüchtlingswelle genügend Unterkünfte

hätten. Diese Flüchtlingswelle ist nicht losgebrochen. Aus dem Irak können wir zurzeit keinen massiven Anstieg feststellen. Dieser kann sich über zwei bis vier Monate verzögern, weil die Entfernung zum Irak ziemlich gross ist. Wir liegen allgemein tiefer als im Vorjahr. Von unseren Unterkünften her sind wir in der Lage, einen gewissen Stoss aufzunehmen. Wir haben die Auslastung der kantonalen Unterkünfte vorausschauend ein wenig verringert, um eine Reserve zu bilden. Dabei haben wir – nach Schlüssel – die Gemeinden angefragt und ihnen die Auflage gemacht, nun wieder Kapazitäten bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wurden auch der Gemeinde Thayngen Asyl Suchende zugewiesen. Es ist uns klar, dass die Gemeinden solche Zuweisungen nicht schätzen. Wir haben es auch heute Morgen wieder gehört. Andererseits erlebe ich Gemeinden, in denen permanent Asyl Suchende wohnen, als sehr kooperativ und konstruktiv. Sie haben einen guten Umgang mit der Problematik gefunden. Ich erinnere an die kleine Gemeinde Buch, in der sich unsere Erstaufnahme-Institution befindet. Wir sind – sei es vom Sozialamt her, einmal im Jahr auch vom Departement her – regelmässig mit dem Gemeinderat im Gespräch. Probleme können immer auftauchen. Und das Verständnis dafür, dass diese Menschen doch irgendwo untergebracht sein müssen, ist bei denen gewachsen, die täglich mit dem Problem konfrontiert sind.

Sollte nun nach dem Irak-Krieg eine Flüchtlingswelle in dem Ausmass, wie wir es auch in der Bosnien-Krise oder in der Kosovo-Auseinandersetzung erlebt haben, über uns hereinbrechen, wollen wir die Menschen nicht langfristig in Zivilschutzunterkünften unterbringen müssen. Sind die Menschen über längere Zeit auf so engem Raum zusammen, gibt es zwangsläufig Probleme. Die Situation wird noch brisanter, da die Asyl Suchenden häufig junge Männer und Einzelpersonen sind. Vor Jahren waren es meistens Familien.

Zur 4. Frage: Werden offizielle Arbeitsprogramme für Asylbewerber organisiert? Wie werden sie gestaltet und finanziert?

Bernhard Müller hat gesagt, es sei unumgänglich gewesen, die zugewiesene 15er-Gruppe zu beschäftigen. Die Asyl Suchenden sollten nicht „herumhängen“. Dies nämlich stört die Bevölkerung: Am Bahnhof in Schaffhausen trifft man tagsüber ein Dutzend junge Männer an, die offensichtlich nichts zu tun haben. Das wird als störend, ja sogar als bedrohlich empfunden. So habe ich es auch von jungen Schweizerinnen und Schweizern gehört. Das fördert die Skepsis und das Misstrauen den Ausländern gegenüber. Deshalb müssen die Asyl Suchenden in der Zeit, die sie hier bei uns verbringen, eine Tagesstruktur haben – am besten auf der Basis einer Betätigung.

Das kantonale Sozialamt hat deshalb in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit dem Arbeiterhilfswerk und dem kantonalen Forstamt in den letzten Jahren eigene Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme aufgebaut. Wir entwickeln sie laufend weiter. Diese Programme stehen allen erwerbslosen Asyl Suchenden offen, auch den Personen, die von den Gemeinden fürsorgerechtlich betreut werden. Die Gemeinden haben also die Möglichkeit, diese Leute in unsere Arbeitsprogramme zu schicken; sie haben auch die Möglichkeit, selber Programme durchzuführen. Die Lage ist so: Vom BFF her gibt es im Jahr nur einen Stichtag, bis zu dem man Gesuche einreichen kann. In diesem Jahr ist er schon vorbei. Die Gemeinden können also erst wieder für das nächste Jahr mit Bundesgeldern rechnen für Arbeitsprogramme, die sie selber durchführen. Diese Arbeitsprogramme sind in erster Linie gemeinnützig, sie bestehen beispielsweise aus Arbeiten im Forst. Es gibt auch Programme, die Know-how vermitteln: Nähstuben für Frauen oder Kochkurse. Die Ressourcen der betroffenen Personen sollen erhalten werden. Die Menschen dürfen in der Zeit, die sie hier verbringen und in der sie eigentlich nichts zu tun haben, nicht völlig abbauen. Es droht zudem ein Abrutschen in gesundheitliche oder seelische Krisen. Ein Asyl Suchender, der drei Monate hier ist, hat grundsätzlich die Möglichkeit, nachher berufstätig zu sein. Das ist unserer Meinung nach sinnvoll. Wir wollen ja nicht Leute, die dem Staat einfach auf dem Portmonee sitzen, sondern ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. Das entlastet auch die Volkswirtschaft. Aber aufgepasst: Was ich hier anspreche, hat nichts mit Integration zu tun. Diese Beschäftigungsprogramme bezwecken nicht die Integration, sondern den Aufbau und den Erhalt einer Tagesstruktur, den Erhalt der Ressourcen und nicht zuletzt die Vorbereitung auf die Rückkehr ins Heimatland. In den landwirtschaftlichen Beschäftigungsprogrammen werden die Leute etwa als Erntehelfer eingesetzt. Wir halten es für weitaus sinnvoller, Asyl Suchende, die bereits hier sind, als Erntehelfer einzusetzen, statt aus Polen ganze Arbeiterkolonnen einzufliegen.

Zur Frage 5: Wer kommt für die zusätzlichen Kosten zur Kompensation der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes auf? Wie wirkt sich das, was Bundesrätin Ruth Metzler vorschlägt, auf den Kanton aus? Bundesrätin Ruth Metzler hat ja den Vorschlag gemacht, Asyl Suchende, die ihre Identität nicht preisgeben, seien innert weniger Stunden konsequent mit einem Nichteintretensentscheid zu belegen. Das geschieht eigentlich heute schon. Wer nicht sagt, wer er ist, auf dessen Gesuch kann man nicht eintreten. Neu ist nun aber, dass diese Leute direkt von der Empfangsstelle aus auf die Strasse gestellt werden; sie sind aus dem Asylverfahren entlassen. Rechtlich werden sie wie Touristen behandelt. Sie halten sich einfach in unserem

Land auf. Niemand kümmert sich mehr um diese Menschen. Das war der Vorschlag von Bundesrätin Ruth Metzler. Wenn sich diese Menschen aber irgendwo im Land aufhalten – vielleicht haben sie bei Bekannten Unterschlupf gefunden – und krank werden und in einem unserer Spitäler landen, wer ist dann zuständig? Der jeweilige Kanton, denn für die Touristen haben wir keine besondere Gesetzgebung. Es gilt unsere Ausländergesetzgebung. Gemäss dieser sind fürsorgerechtlich die Kantone zuständig und letztlich eben auch die Gemeinden. Genau das wollten wir nicht. Genau das haben die meisten Kantone am Vorschlag von Bundesrätin Ruth Metzler kritisiert: Diese Menschen werden aus dem Asylverfahren entlassen und man soll nur noch Notmassnahmen bereithalten. In der Folge müssten die Kantone neue Suppenküchen und neue Notschlafstellen einrichten. Einige Kantone würden ungerechterweise allzu stark belastet. Wohin gehen die Asyl Suchenden, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben? In die grossen Zentren. In diesen fällt man längere Zeit nicht auf. Sie werden nicht in Beggingen in Erscheinung treten und nicht in Ramsen oder in Stein am Rhein. Aber in Zürich und in Luzern, vielleicht auch in der Stadt Schaffhausen. Aus diesem Grund haben der Städte- und der Gemeindeverband den Vorschlag Metzler abgelehnt.

Diese 65 bis 70 Mio. Franken, die eingespart werden sollen, müsste man über entsprechende Verfahrensänderungen aus dem Budget des BFF – das sehr gross ist – herausbringen können. Die Verfahren sind oft wirklich langwierig. Der Bund sollte das Problem nicht auf die Kantone verschieben. Das haben wir in unserer Begründung ebenfalls eingebracht.

Ich bin mir bewusst, dass der Interpellant mehr wissen wollte, aber die Lage ändert sich täglich. In diesem ganzen Feld – wir dürfen uns nichts vormachen – sind wir auch hilflos, weil wir kaum auf die Ursache dieser Migrationsbewegung einwirken können. Als Kanton ohnehin nicht, als Schweiz auch zu wenig. Wir müssen in einem viel grösseren Rahmen – im Rahmen der europäischen Union und im Rahmen der westlichen Länder – viel aktiver sein. Wir sind irgendwie hilflos und bemühen uns, knapp über die Runden zu kommen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** teilt **Bernhard Müller** mit: Machen wir mit allen unseren Massnahmen und humanitären Gegebenheiten nicht einen zu attraktiven Eindruck? Sind wir nicht zu einladend? Setzen wir also mit unserem guten Willen ein falsches Zeichen? Darauf hat Regierungsrat Herbert Bühl keine Auskunft gegeben. Zudem stehen noch andere Fragen im Raum. Ich beantrage deshalb Diskussion.

Samuel Erb: Ich unterstütze die Interpellation. Die Zahl der Gesuche steigt, der Pendenzenberg wächst, die Kosten explodieren und der Vollzugsnotstand im schweizerischen Asylwesen hält an.

Durchschnittlich zehn Prozent der Asylgesuche wird entsprochen. Das zeigt klar und deutlich, dass es sich bei den allermeisten Gesuchstellenden nicht um echte Flüchtlinge, sondern um Menschen handelt, die unser Asylrecht missbrauchen: um bei uns vorübergehend Geld zu verdienen oder um kriminellen Aktivitäten nachzugehen.

Wir haben ein Problem in unserem Asylwesen. Doch dieses Problem sind nicht die Flüchtlinge, welche die Voraussetzungen für das Asyl erfüllen. Es sind auch nicht die Menschen, die vorübergehend Schutz bei uns suchen. Nein, dieses Problem sind die zahlreichen Menschen, die – ohne die Voraussetzungen zu erfüllen – Gesuche stellen und auch nach einem negativen Bescheid noch lange Zeit bei uns verweilen. Und weil dies eben möglich ist, werden wieder andere Menschen angelockt; es entsteht ein Sog. Das ist umso bedenklicher, als zurzeit immer mehr Staaten ihre Gesetzgebung verschärfen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Wie viele solche Asylbewerber kann unser Land noch verkraften?

Willi Lutz: Ich kann mich in allen acht Fragen – die mich ebenfalls sehr interessieren – dem Interpellanten anschliessen.

Wie kommen die Wirtschaftsflüchtlinge in die Schweiz? Sie müssen, wie überall auf der Welt üblich, die Zollstellen passieren und ihre Einreisedokumente vorweisen. Diese werden von den Grenzbeamten auf ihre Gültigkeit geprüft. Ich bin davon überzeugt, dass die Zollbeamten ihre Arbeit korrekt erledigen. Wie ist es aber möglich, dass die gleichen Leute – Asylanten und Wirtschaftsflüchtlinge – keine gültigen oder gar keine Einreisedokumente auf sich tragen? Sie sind – salopp gesagt – zu „Sans Papiers“ geworden. Wird in dieser Angelegenheit nachgehakt, so heisst es beim zuständigen Amt immer, man müsse zuerst die Nationalität feststellen, damit man das Asylgesuch eventuell ablehnen könne.

Der finanzielle Aufwand für die Aufarbeitung im Asylwesen und die enormen Folgen kosten den Bund und die Kantone mehr als 2 Mia. Franken – die zuerst von uns Steuerpflichtigen verdient werden müssen. Dem Missbrauch muss endlich ein Riegel geschoben werden! Wir brauchen keine neuen Gesetze und Verordnungen; die bestehenden müssen konsequent umgesetzt werden.

Ich habe in meinem Leben sehr viele Länder bereist. Überall musste ich beim Passieren des Zolls gültige Einreisedokumente zeigen. Ich kann mich aber mit dem besten Willen nicht erinnern, dass ich den Zoll unter Vorwei-

sen des „Schellen-Asses“ passiert hätte. Wenn ich aber die vielen „Sans Papiers“ in unserem Land sehe, habe ich manchmal das Gefühl, bei uns genüge bereits der „schwarze Peter“!

Iren Eichenberger: Regierungsrat Herbert Bühl hat in seinen Vorbemerkungen zur Situation schon so vieles richtig gestellt, dass man seinen treffenden Ausführungen kaum noch etwas hinzufügen kann. Wir haben gehört, dass der Kanton und mithin die Gemeinden eine reine Versorgungsaufgabe haben.

Das Positive ist sicher, dass sich hier ein Interpellant, noch dazu ein SVP-Mitglied, kritisch mit den Folgen der Sparpolitik des Bundes auseinandersetzt. Fatal ist nur, dass es genau die bürgerlichen Politiker – allen voran die SVP-Standesvertreter – sind, die den Bund zu solchen Sparübungen auf Kosten der Gemeinden nötigen. So will der Bund künftig pro Jahr 60 bis 100 Mio. Franken einsparen. Asyl Suchende mit Nichteintretensentscheid und Abgewiesene sollen keinerlei Anspruch auf Sozialhilfe haben. Weil man aber die Betroffenen nicht bis zur Abreise in den Regen stellen und verhungern lassen kann, müssen sie ein Dach über dem Kopf erhalten und mit Nahrung versehen werden. Diese müssen sie, wie es wörtlich heisst, „täglich einfordern“. Damit sind aber auch die Gemeinden ganz schön gefordert. Sie müssen diese tägliche Betreuung nämlich sicherstellen. Regierungsrat Herbert Bühl hat die Gründe dargelegt, aus denen der Kanton Schaffhausen besagte Massnahme ablehnt.

Bundesrätin Ruth Metzler hat im Übrigen im letzten Herbst an einem Podium hier in der Rathauslaube erläutert, wie schwierig der Vollzug ablehnender Entscheide ist. Im vergangenen Jahr konnten gerade rund 435 Personen aufgrund von Rückübernahmeabkommen effektiv ausgewiesen werden. Der grosse Teil der Abgewiesenen bleibt vorläufig hier. Es ist deshalb nur sinnvoll, diese Menschen auch zu beschäftigen. 1. Damit sie nicht sinnlos herumstehen und aggressiv, depressiv oder körperlich krank werden. 2. Damit sie gefordert sind und etwas lernen, das ihnen bei der Rückkehr hilfreich ist. 3. Damit sie einen Beitrag an ihren Lebensunterhalt leisten und einen Geschmack von der Arbeitsrealität hier erhalten. 4. Damit die einheimische Bevölkerung eine Gegenleistung für das gewährte Gastrecht erhält und die Asylausgaben reduziert werden.

Der Zürcher Stadtrat will mit dem „Zürcher Manifest“ bekanntlich sehr entschieden bei der Beschäftigung Asyl Suchender ansetzen. Das im Sozialbereich gängige Prinzip „Leistung für Gegenleistung“ soll auch im Asylbereich gelten. Die Zürcher Sozialvorsteherin, Monika Stocker, sieht durchaus sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich, die übrigens den

privaten Arbeitsmarkt nicht tangieren, zum Beispiel Reinigungsdienste im öffentlichen Verkehr, in Anlagen und in Spitälern. Auch wenn die Programme etwas kosten, ist Monika Stocker dennoch überzeugt, dass die Ausgaben gesamthaft gesenkt werden können. Vor allem aber fordert der Zürcher Stadtrat vom Bund, die Asylprobleme nicht nur an die Gemeinden abzuschieben, sondern diese in die Problemlösung einzubeziehen.

Das ungute Gefühl des Interpellanten in Bezug auf die Rolle der Gemeinden besteht also durchaus zu Recht; ebenso richtig ist seine Erkenntnis, dass Beschäftigung für Asyl Suchende ein wichtiges Instrument darstellt. Im Gegensatz zu Bernhard Müller aber kann ich überhaupt nichts Negatives darin erkennen, wenn sich die Betroffenen an ihrem Platz auch einsetzen. Wir dürfen in der ganzen Diskussion das Individuum nicht vergessen. Asyl Suchende sind Menschen wie Sie und ich. Sie sind vielleicht Familienväter und freuen sich auf ihren Nachwuchs, genau so, wie es beispielsweise Erich Gysel an der Sitzung vom 17. März 2003 erzählt hat. Aber statt um Reb-bauer Gysel geht es um Bauer Güsül, statt Wilchinger Dialekt spricht er Türkisch, statt Familienferien im Hotel Geissberg will er Asyl in der Schweiz. Was ist schlecht daran?

Letzten Endes müssen wir erkennen, dass wir die ganze Asylfrage auf der falschen Schiene lösen. Migration ist in der heutigen Welt eine Realität. Und solange enorme Unterschiede zwischen Norden und Süden und Osten und Westen bestehen, werden Leute durch Überlebens- und Verteilungskämpfe zu uns gedrängt. Diese Probleme müssen wir auf Bundesebene lösen, aber nicht mit dem Asylrecht, sondern endlich mit einem tauglichen Migrationsgesetz.

Daniel Fischer: Die Situation im Asylbereich und die Zusammenhänge sind nicht ideal, und darüber darf man auch diskutieren. Aber Text und Stil der Interpellation haben mich erstaunt. Ich habe sofort nachgeschaut, ob die Herren Christoph Mörgeli, Ulrich Schlüer und Hans Fehr den Vorstoss ebenfalls unterzeichnet haben. Gewisse Formulierungen haben mich nämlich stark an die Parolen in der bürgerlich-konservativen Zeitung „Schweizerzeit“ erinnert. Im Interpellationstext lesen wir „konsequente Ausschaffung, „die ‚Sorte‘ Asylbewerber“, „Einschleusung eindämmen“, „zusätzliche Kosten“, „Kranken- und Sozialversicherungen belasten“, „Arbeitsplätze weggenommen“, „neue Sozialfälle geschaffen“. Das sind alles völlig negative Worte – was das Unsicherheitsgefühl gewisser Teile der Bevölkerung eher verschärfen als beruhigen wird. Immerhin gibt es da noch die Frage 3; ich nehme nicht an, dass sie nur eine Alibifunktion hat.

Die SVP verkennt manchmal, dass das Problem nicht gelöst ist, wenn man es vom Tisch wischt. Die „Sauerei“ liegt dann einfach am Boden. Wir müssen das Problem an der Wurzel anpacken und Lösungen suchen, die auch die Situation im Landesinnern verbessern. „Grenze zu und Kriminelle raus“, das ist keine Lösung. Ich begrüsse die differenzierte Antwort von Regierungsrat Herbert Bühl. Ich begrüsse die Absicht, feste Tagesstrukturen zu schaffen. Des Weiteren begrüsse ich es, dass Asyl Suchende in Arbeitsprogrammen beschäftigt werden. Das ist machbar – im Gegensatz zu vielem, was in der Interpellation vorgeschlagen wird.

Hans Gächter: Massnahmen im Asylbereich: Ein Dauerbrenner im Bundesparlament, ein Diskussionsthema voller Emotionen beim Volk, aber auch eine kaum lösbare Aufgabe für die Gemeinden und die Vollzugsbehörden. Bekanntlich haben einige Asylbewerber in vielen Schweizer Städten und in grösseren Bahnhöfen den Drogenhandel unter sich aufgeteilt. In der Bevölkerung wächst der Unmut gegenüber den Drogenhändlern und Kleinkriminellen. Es werden Massnahmen gegen kriminelle Asylbewerber gefordert. Die Weg- und Ausweisung ausländischer Personen ist aufgrund der Gesetze grundsätzlich Sache des Kantons. Allerdings ist festzustellen, dass die Kantone die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sehr unterschiedlich wahrnehmen. Das betrifft zum Beispiel die Anwendung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht oder die konsequente Durchsuchung von Personen oder Räumlichkeiten nach Reisepapieren. Staatspolitisch ist es äusserst problematisch, wenn es sich kantonale Behörden vorbehalten, rechtskräftige Entscheide des Bundes nicht zu vollziehen. Ich hoffe, dass in Schaffhausen die Gesetze umgesetzt werden. Jährlich bewerkstelligen Tausende illegaler Einwanderer durch gezielte Passvernichtung, Weitergabe der Reisepapiere an Schlepper beziehungsweise Drittpersonen oder Verweigerung aller Herkunftsangaben den Verbleib in der Schweiz. Auch wenn völlig klar ist, dass jegliche Grundlage für eine asylrechtlich begründete Aufnahme fehlt, können sich solche Einwanderer den Aufenthalt faktisch für Jahre, oftmals sogar auf Dauer sichern.

Welches ist der Grund für diese Ohnmacht? Der Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der Vollzugsbehörden sind insbesondere durch fehlende Mitwirkung der weg- oder ausgewiesenen Personen Grenzen gesetzt. Weigert sich eine Person konsequent, ihre Identität bekannt zu geben beziehungsweise mit einem Identitätspapier zu belegen, kann sich deren Nachweis nicht nur als schwierig, sondern sogar als unmöglich erweisen. Eine Ausweisung ins Herkunftsland ist somit nicht möglich. Nur ein paar Tage nach ihrer Arrestierung werden diese Personen erneut auf der Strasse angetrof-

fen, weil die Polizei ihre Vorschriften weder um- noch durchsetzen kann. Diese Personen belasten die Gemeinden enorm. Eine kleine Minderheit von Asylbewerbern sorgt für den schlechten Ruf aller.

Ein Problem ist die Zuweisung junger, allein stehender Asylbewerber an die Landgemeinden. Diese Asylbewerber halten sich oft die ganze Woche über in der Stadt oder in deren Umgebung auf. Sie kommen oft nur in die Landgemeinden, um das wöchentliche Taschen- und Verpflegungsgeld abzuholen. Das habe ich selber mehrmals in Klettgauer Gemeinden gesehen. Kann hier der Regierungsrat etwas dagegen unternehmen, eventuell bei der Zuteilung durch das Amt? Wir von der SVP erwarten, dass die Gesetze - massiver vollzogen werden, aber unter Berücksichtigung der humanitären Tradition.

Christian Heydecker: Ich bin im Herbst des vergangenen Jahres gegen die Asylinitiative der SVP angetreten, weil sie Unmögliches verlangte. Gleichzeitig habe ich aber unmissverständlich festgehalten, dass wir im Asylbereich ein Vollzugsproblem haben. Von einem eigentlichen Notstand möchte ich allerdings nicht sprechen. Es fehlt aber nicht am guten Willen; die Probleme liegen anderswo. Wir können noch so rigide und abschreckende Gesetze beschliessen – wenn sie nicht vollzogen werden können, sind sie nutzlos. Deshalb müssen wir im Vollzugsbereich Korrekturen anbringen. Erstens müssen wir die Verfahren beschleunigen. Es dauert im Durchschnitt zu lange, bis Asyl Suchende einen rechtskräftigen Entscheid erhalten. Zweitens ist für die Schweiz der Beitritt zum Dubliner Abkommen absolut entscheidend. Wenn wir da nicht mitmachen, werden wir letztlich zu einem Zufluchtsort für sämtliche in der EU abgewiesenen Asylbewerber. Hat ein Asylbewerber in der EU bereits ein Asylgesuch gestellt und kommt er nach dessen Ablehnung zu uns, so müssen wir auf sein Gesuch nicht eintreten, ja der EU-Staat, der das Asylgesuch als erster zu behandeln hatte, muss diesen Asylbewerber zurücknehmen. Jedoch einzig und allein der Beitritt zum Dubliner Abkommen ermöglicht uns dieses Prozedere!

Ein dritter Punkt: Wir müssen meines Erachtens bei den abgewiesenen Asylbewerbern die Anreize zu einer freiwilligen Rückkehr, zu einer freiwilligen Ausreise verstärken. Einerseits kann das über eine Ausweitung der so genannten Rückkehrhilfen geschehen. Diese haben sich bei den Kosovo-Albanern sehr bewährt. Der grösste Teil der Kosovo-Albaner ist freiwillig zurückgekehrt. Zudem können wir auch negative Anreize setzen, wie es Bundesrätin Ruth Metzler mit ihrem Vorschlag gemacht hat. Wir können die Fürsorgeleistungen für Asylbewerber, auf deren – missbräuchlich gestelltes

– Gesuch nicht eingetreten worden ist, stoppen. Dieser Fürsorgestopp dürfte Wirkung zeigen.

Die Befürchtungen, für die Gemeinden würden Zusatzkosten entstehen, müssen ernst genommen werden. Bundesrätin Ruth Metzler hat jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass der Bund gewillt ist, die Kosten für die so genannte Nothilfe – die verfassungsrechtlich auch illegalen Aufenthaltern in der Schweiz gewährt werden muss – zu vergüten. Es geht letztlich darum, hier noch gewisse institutionelle Garantien zu schaffen. Ich verstehe die Gemeinden und die Kantone, dass sie nicht nur auf die braunen Augen von Bundesrätin Ruth Metzler vertrauen, sondern diese Garantien wollen.

Ein vierter Punkt ist ganz wesentlich: Die Schweiz muss mit den Drittwellstaaten vermehrt Rücknahmeabkommen abschliessen. Hier darf auch mal an einem Tabu gekratzt werden. Diese Rücknahmeabkommen müssen mit der Flüchtlingshilfe oder mit Handelsabkommen, die wir mit diesen Drittwellstaaten abschliessen, verknüpft werden. Es kann nicht sein, dass wir Bundesmittel in Länder der Dritten Welt leiten, in denen zugegebenermassen sehr gute Arbeit geleistet wird, deren Regimes aber nichts unternehmen, um den Zustrom von Asylbewerbern in die Schweiz einzudämmen. In dieser Beziehung müssen wir uns mit den EU-Staaten vernetzen. Wir haben selbstverständlich ein anderes Gewicht bei der Aushandlung von Rücknahmeabkommen, wenn wir mit den EU-Staaten im gleichen Boot sitzen, die gleichen Interessen verfolgen und gemeinsam mit den Drittwellstaaten so genannte Rücknahmeabkommen abschliessen können.

Ein weiterer Punkt, wie der Vollzug verbessert werden kann: Es geht um die Haftgründe, die erfüllt sein müssen, damit man eine Ausschaffungshaft anordnen kann. In dieser Beziehung besteht noch Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass ein Asylbewerber nach rechtskräftigem Ausfällen eines negativen Entscheides einfach abtaucht und sich so der Ausweisung entzieht. Hier ist innerhalb der EMRK noch ein gewisser Handlungsspielraum zur Verbesserung der Ausschaffungshaft offen. Wenn mit diesen Massnahmen der Vollzug verbessert worden ist, bin ich bereit, über eine Verbesserung der Beschäftigungsprogramme zu diskutieren. Gehen wir aber in der umgekehrten Reihenfolge vor, laufen wir Gefahr, falsche Anreize zu setzen. Es ist eine Tatsache, dass 90 Prozent der Asylbewerber aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz kommen. Da bin ich gleicher Meinung wie Regierungsrat Herbert Bühl. Ich verstehe diese Leute. Sie suchen eine bessere Zukunft. Das ist kein Missbrauch und nachvollziehbar.

Man müsste sich auch überlegen, ob mit solchen Beschäftigungsprogrammen Anreize gesetzt werden könnten: Diejenigen Asylbewerber, die ihre Identität offen legen, werden schneller in die Beschäftigungsprogramme

eingeschleust und haben dadurch einen Vorteil. Dies wiederum ermöglicht es uns, einen negativen Asylentscheid auch zu vollziehen, weil wir die Identität kennen.

Dieter Hafner: Ich hoffe, dass ein grosser Teil dieser sehr interessanten Ausführungen auch in der Presse ihren Niederschlag finden wird, insbesondere auch die allgemeinen Äusserungen, die wir von Christian Heydecker gehört haben, aber auch die Ängste, von denen Hans Gächter gesprochen hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Präzisierungen. Es wird ja gefragt, was unternommen werde, damit eine konsequente Ausschaffung krimineller Asylbewerber vorangetrieben werden könne. Eine Ausschaffung wird wahrscheinlich schwierig sein, aber es ist doch eine klare Tatsache, dass in der Bevölkerung und auch für mich ein Ärgernis besteht: Gewisse Leute begehen Straftaten, sind kriminell, und in uns wächst das Gefühl, es werde zu wenig unternommen. Auf jeden Fall wird das nie genau deklariert. Hier müsste genauer unterschieden werden. Regierungsrat Herbert Bühl hat die Kriminellen in die gleiche Kiste gepackt wie allgemein abgewiesene Asylgesuchsteller. Wer morgen den Ratsbericht liest, müsste erklärt bekommen, was mit den Menschen geschieht, die in unserem Land kriminell werden und nicht zur normalen Schweizer Bevölkerung gehören. Das Volk wünscht eine genauere Antwort.

Hans-Jürg Fehr: Die Schweizerische Volkspartei hat ein beträchtliches Geschick darin entwickelt, sich als Problemlöserin im Asylbereich darzustellen oder sich der Bevölkerung als Problem lösende Partei zu offerieren. Ich möchte Ihnen in aller Kürze aufzeigen, dass die SVP eher ein Teil des Problems ist denn eine Löserin desselben. Ich tue das in aller Freundschaft zu den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Saal in der Mitte sitzen. Statt Selbstzufriedenheit wäre in diesem Bereich auch eine gewisse Kritik am Platz. Lassen Sie mich dies an drei Beispielen erklären.

Ihr aussenpolitischer Kurs der Isolation, der Sie zum Beispiel dazu geführt hat, den EU-Beitritt der Schweiz abzulehnen, oder der Sie jetzt dazu führt, schon präventiv das Referendum gegen den Beitritt zum Abkommen von Schengen anzukündigen – was bedeutet das in Bezug auf das Asylwesen? Es heisst, dass Sie dezidiert dagegen sind, dass die Schweiz dem Erstasylabkommen von Dublin beitritt, weil dies untrennbar verbunden ist mit dem Schengen-Abkommen. Das Erstasylabkommen von Dublin bedeutet aber, dass alle anderen europäischen Länder den Asylentscheid desjenigen Landes akzeptieren, in dem er gefällt worden ist. Das einzige Land in ganz Europa, das den Erstasylentscheid nicht akzeptiert, ist die Schweiz. Das

heisst, alle abgelehnten Asylgesuchsteller und Asylgesuchstellerinnen kommen ein weiteres Mal zu uns. Das nenne ich einen Teil des Problem-Schaffens und nicht des Problem-Lösens. Da müssen Sie Ihre isolationistische Aussenpolitik einfach in Frage stellen. Sie steht in Konflikt mit Ihrer asylpolitischen Einstellung.

Ein zweites Element: Ich erlebe Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament als diejenigen, die am entschiedensten gegen Kredite für die Entwicklungszusammenarbeit antreten. Wenn immer möglich tritt Ihre Partei in der Bundespolitik auf als die, welche diese Kredite möglichst tief halten will. Das ist das erste, was ihnen einfällt, wenn es ums Sparen geht. Regierungsrat Herbert Bühl hat aber zu Beginn seines Votums – vollkommen zu Recht – auf den Auslöser dieser ganzen Migrationsströme hingewiesen, auf die wahren Gründe, auf das unglaublich grosse Gefälle zwischen Arm und Reich in dieser Welt und darauf, dass die Armen zwangsläufig zum Reichtum hinströmen wie die Fliegen zum Licht. Wenn man daran etwas ändern will, dann muss man an der riesigen Armut weltweit etwas ändern wollen. Das kann man nur erreichen, wenn man mit der Entwicklungszusammenarbeit gezielt dieses Gefälle minimieren will. Aber wenn die Entwicklungskredite ständig gekürzt und gestrichen werden, meine Damen und Herren von der SVP, dann erreicht man das Gegenteil: Das Gefälle wird höher und treibt damit die Migration an.

Sparen ist neben der Ausländerfeindlichkeit das zweite grosse Schlagwort Ihrer Politik. Sparen ist das Programm der SVP. Was heisst Sparen im Asylwesen? Es heisst das, was Bundesrätin Ruth Metzler jetzt als Reaktion auf die knapp abgelehnte Asylinitiative der SVP verkündet hat: Die Gesuche von Menschen, die ohne Papiere hier sind, werden abgewiesen. Diese Leute werden also auf die Strasse gestellt und sich selber überlassen. Das ist Produktion von „Sans Papiers“. Was tun diese jungen Männer? Sie tauchen ab. Und wissen Sie, wohin? In den lukrativen Markt der Schwarzarbeit. Dort werden sie aufgenommen, nota bene sehr oft auch von Leuten, die der SVP nahe stehen. Ist das Problemlösung? Pro Jahr werden dadurch Hunderte, wenn nicht Tausende von jungen „Sans Papiers“ in der Schweiz produziert. Und erzählen Sie mir nicht, es handle sich dabei um einen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität. Das Gegenteil ist der Fall. Diesen Spiegel wollte ich Ihnen vorhalten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Weg, den der Stadtrat von Zürich – einstimmig und parteiübergreifend! – eingeschlagen und den der Stadtrat von Schaffhausen – meines Wissens auch einstimmig – unterstützt hat, der wesentlich bessere ist. Bernhard Müller hat ja auch gesagt, dass die Gemeinde Thayngen, in der er in der Verantwortung steht, beim Versuch, die-

sen Menschen Arbeit zu geben, ebenfalls mitmache. Das ist der viel produktivere Weg, das sind die wahren Lösungsansätze. Übrigens auch beim Umgang mit kriminell gewordenen Asylsuchenden. Der Stadtrat von Zürich hat in seinem 10-Punkte-Manifest diesen Teil nicht ausgelassen. Wir sind gut beraten, wenn wir diesen Befreiungsschlag der Zürcher Exekutive politisch als Leitschiene nehmen; dabei sollten wir versuchen, das, was noch nicht hundertprozentig durchdacht ist, zu erarbeiten. Dann werden wir mit Sicherheit weiterkommen.

Stefan Zanelli: Es war zu erwarten, dass sich die Diskussion auf die nationale Ebene verschieben würde. Ich möchte Sie nun in den Kanton Schaffhausen und zur Problematik der Gemeinden zurückführen. Bernhard Müller hat in seinem Interpellationstext einleitend geschrieben, die Gemeinden seien bis an die Grenzen ihrer Möglichkeit mit Asylbewerbern belastet. Er hat auch die Unterbringung angeführt. Gerade die Unterbringung ist eines der wichtigsten Probleme. Als Vorgänger von Bernhard Müller im Sozialamt verfüge ich über einschlägige Erfahrungen. Ich zeige Ihnen deshalb auf, dass es bei gutem Willen auch funktionieren kann. Als die Asylbewerber in Luftschutzkellern untergebracht wurden, kam Thayngen in die negativen Schlagzeilen, zu Recht. Es gab einen grossen Aufstand quer durch den ganzen Kanton. Für unser Dorf war das sicher kein Ruhmeszeichen. Laut Bernhard Müller muss die Gemeinde Thayngen 23 Asylbewerber unterbringen, eine sehr grosse Zahl. Wegen des Widerstands der Bevölkerung habe man eine Unterkunftsmöglichkeit ausserhalb des Dorfes suchen müssen. Früher hatten wir eine andere Möglichkeit – bei bedeutend mehr als 23 zu betreuenden Asylbewerbern –, wir haben sie alle im Dorfzentrum untergebracht, und zwar in leer stehenden Wohnungen, die der Gemeinde gehörten. Natürlich hat es auch Probleme gegeben. Ein grosser Teil der Nachbarn hatte Vorurteile: Die sind faul, die arbeiten nicht, die hängen nur herum. Dabei hatten sie gar keine andere Möglichkeit. Gegen dieses Vorurteil ist schwer anzukämpfen. Das zweite Problem war der Lärm mitten im Dorf. Diese jungen Leute gingen eben nicht mit den Hühnern ins Bett, sondern haben bis spät in die Nacht unter freiem Himmel Radio gehört. Nun kommt das Entscheidende, und das hat uns sehr geholfen. Wir haben eine Person engagieren können, welche die Sprache dieser Leute sprach und mit ihnen verhandelte.

Wir haben eine Betreuung eingerichtet. Dank dieser Betreuung gelang es uns, den Leuten klarzumachen: So könnt ihr euch bei uns im Dorf nicht aufführen. Damit, so meine ich, ist das Wichtigste gesagt. Es braucht nebst einer Wohnung auch Betreuung. Damals hat noch niemand von Arbeitspro-

grammen gesprochen. Das war tabu. Die hatten nicht zu arbeiten. Heute sind wir zum Glück ein wenig gescheiter geworden. Ich unterstütze es sehr, dass man den Menschen ein Arbeitsprogramm und damit eine Tagesstruktur gibt, die ihnen hilft und sich gewiss auch positiv auf ihr Verhalten auswirkt.

Regierungsrat Herbert Bühl: Sie haben das Diskussionsfeld sehr weit geöffnet. Ich reagiere auf ein paar Punkte. Samuel Erb, mit Ihnen bin ich in einem Punkt überhaupt nicht einverstanden. Sie haben gesagt: Steigende Gesuchszahlen. Stimmt nicht. Sie haben gesagt: Wachsender Pendenzenberg. Stimmt auch nicht; er bleibt etwa gleich. Dann haben Sie angeführt, andere Staaten würden ihre Gesetzgebung verschärfen. Das stimmt. Im EU-Raum ist die Gesetzgebung verschärft worden. Dann kommt das, was Hans-Jürg Fehr Ihnen vorhin zu erklären versucht hat: Wenn wir nun nicht ebenfalls dem Schengen-Dublin-Abkommen beitreten, werden wir wirklich zum Magneten. Bisher wollte die SVP diesen Beitritt zu Schengen-Dublin nicht. Sie müsste auf schweizerischer Ebene ihre Politik überdenken.

Dieter Hafner hat verlangt, ich müsse auf die Frage 1 der Interpellation präziser eingehen. Ist jemandes Gesuch abgelehnt worden, schaffen wir ihn konsequent aus, sofern das möglich ist. Auch wenn jemand einen Nichteintretensentscheid erhalten hat und wir ihn ausschaffen können, tun wir das auf den frühestmöglichen Termin hin. Als die Diskussion über die „Sans Papiers“ losbrach, gab es Kantone, die sich darum fochteten, die abgelehnten Fälle oder die Kriminellen mittels Zwangsmassnahmen auszuschaffen. Das war im Kanton Schaffhausen nicht der Fall. Wir hatten damals keine einzige Pendezenz. Dem ist auch heute so. Ich vertrete die Auffassung, dass wir keinen Unterschied machen dürfen. Hat jemand einen Entscheid erhalten, sei das über eine Zwangsmassnahme, weil er eben kriminell war oder weil das Gesuch abgelehnt ist, haben wir beides mit der gleichen Priorität zu vollziehen. Wenn jemand aber seine Identität nicht bekannt gegeben hat, unterliegt er schlicht und einfach unserem Strafrecht. Und hat er die Strafe abgesessen, ist er wieder auf freiem Fuss. Da geht es schweizweit um die Frage: Wollen wir zusätzliche Eingrenzungsmassnahmen? Wollen wir zum Beispiel die Massnahme, jemanden, der straffällig war, gar nicht mehr herauszulassen? Stichwort: Internierungslager. Spinnen Sie den Gedanken nun weiter. Dann müssen wir Strukturen einrichten, die wieder Geld kosten. Wir beklagen unter anderem ja auch die Kosten. Wir müssen diese Internierungslager betreiben. Das können wir tun, bis jemand sagt: Ja gut, mir ist es verleidet, ich will doch nach Hause. Aber möglicherweise ist es in einem solchen Internierungslager immer noch attraktiver als in einem Gefängnis in Ni-

geria. Was da auf uns zukommt, wenn wir solche Strukturen einrichten, können wir gar nicht abschätzen. Bei der Asylkonferenz habe ich übrigens dennoch vorgeschlagen, man solle dies doch einmal ausprobieren. Wahrscheinlich ist der Standard, wie wir ihn im Ausschaffungsgefängnis im Flughafen haben, zu hoch. Es ist attraktiv, dort ein paar Monate abzusitzen. Bei der Ausschaffungshaft haben wir eine Limite von etwa acht Monaten. Dann müssen die Leute wieder herausgelassen werden, ob sie straffällig geworden sind oder nicht.

Ich kann Ihnen also sagen: Wo wir einen Vollzugsauftrag haben, haben wir ihn immer konsequent erfüllt. Das gilt für den Asylbereich. Dieter Hafner hat auch den Ausländerbereich angesprochen. Im Rahmen des ANAG haben wir einen gewissen Ermessensspielraum. Ist jemand, der eine Aufenthaltbewilligung B oder C hat, straffällig geworden, so wird er verwarnt. Wird er innerhalb der Bewährungsfrist das zweite Mal straffällig, verlängern wir ihm den Aufenthalt nicht. Wir hatten neulich einen Fall in Neuhausen. Vor etwa zehn Jahren gab es eine Straffälligkeit. Dann ist nichts mehr geschehen. Nun ist wieder etwas vorgefallen. Da mussten wir uns sagen: Den bringen wir nicht raus, weil uns die Gerichte nach der Rechtspraxis nicht schützen würden. Aber wir haben in den letzten zwei Jahren einigen Personen die Niederlassung entzogen, weil wir der Auffassung waren, sie hätten sich nicht an die Regeln gehalten. Diese Regeln sind auch der ausländischen Bevölkerung bekannt.

Zur Forderung, junge Männer sollten nicht den Landgemeinden zugewiesen werden: Jede Gemeinde hat ihre Lieblingsasylbewerber. Eine Zeitlang wollten die Landgemeinden wegen der Kinder keine Familien. Diese Kinder müssen aufgrund der allgemeinen Schulpflicht die Schule besuchen. Wer bezahlt das? Die Gemeinde und der Kanton. Der Bund bezahlt nichts an die Schulkosten. So gab es Gemeinden, die mir sagten, sie wollten keine Familie mehr. Darf ich jetzt wieder Familien schicken?

Bernhard Müller: Wir haben diejenigen Leute genommen, die uns zugeteilt worden sind.

Regierungsrat Herbert Bühl: Es gibt also ganz verschiedene Interessen. Das andere ist, dass wir, je nachdem, wie sich die Dynamik der Zugänge entwickelt, in einem Jahr plötzlich vor allem junge Männer haben. Gibt es irgendwo einen Krisenherd wie im Balkan, kommen plötzlich wieder Familien. Wir haben nicht die Möglichkeit, alle Wünsche zu erfüllen. Wir wollen jedoch versuchen, im Rahmen unserer Asylkoordination auf die Anliegen der Ge-

meinden so gut wie möglich einzugehen. A la carte werden wir die Gemeinden allerdings nicht bedienen können.

Bernhard Müller: Meines Erachtens bedürfen die Fragen 7 und 8 meiner Interpellation noch ergänzender Ausführungen. Mir ist das Bild vor Augen – es wurde in den Medien darüber berichtet –, wie im Kanton Zürich Asylbewerber die Kindergärten neu bemalt haben. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Meinung, dass mit Arbeitsprogrammen für Asylbewerber den einheimischen, weniger qualifizierten Stellensuchenden potenzielle Arbeitsplätze und Einsatzmöglichkeiten in Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose weggenommen werden? Werden durch Arbeitsprogramme auf lange Sicht neue Sozialfälle geschaffen? Diese Fragen sind nicht deutlich beantwortet worden.

Regierungsrat Herbert Bühl: Bei diesen Arbeitsprogrammen – beispielsweise im Wald – wird eine Arbeit verrichtet, die sonst gar nicht vergeben würde. Mit einer Nähstube für Frauen nehmen wir niemandem eine Arbeit weg. Im Landwirtschaftsbereich geht es zum Beispiel um Erntehelfer. Diese würden sonst allenfalls aus Polen eingeflogen. Wir nehmen auch da niemandem in der Schweiz eine Arbeit weg. Diese Arbeitsprogramme sind limitiert und dürfen die Wirtschaft nicht konkurrenzieren. Wenn jemand nachher in einem Verfahren hier bleibt – er hat vielleicht kein Asyl, aber eine vorläufige Aufnahme erhalten, weil beispielsweise im Herkunftsland kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden und deshalb die Rückkehr nicht möglich ist –, darf er sich auf dem Arbeitsmarkt natürlich bewerben. Unser Arbeitsverbot gilt – auch im Asylverfahren – nur für die ersten drei Monate. Dort ist der Zugang auf die Landwirtschaft und auf das Gastgewerbe beschränkt. Vor allem bei Arbeitsplätzen im Gastgewerbe haben wir die Erfahrung gemacht, dass die schweizerische Bevölkerung nicht nach ihnen strebt. Auch ein Grossteil der ausländischen Bevölkerung nicht. Schauen Sie einmal in den Küchen der Restaurants, welche Hautfarbe dort die Mitarbeiter haben. Die TAMILIN sind mittlerweile unsere Lieblingsimmigranten geworden. Sie arbeiten gut. Und wenn der Aufenthalt geregelt ist, verhindern wir Sozialfälle, da die Leute frühzeitig auf eigenen Beinen stehen können. Unsere Politik ist klar: Wir drängen uns mit diesen Arbeitsprogrammen nicht in einen Arbeitsbereich, in dem sich normalerweise die Wohnbevölkerung befindet.

Bernhard Müller: Besten Dank für die engagierte Diskussion. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Iren Eichenberger zurückkommen. Beim Ar-

beitsprogramm stellt sich immer wieder die Frage nach den Betreuungskosten. Das ist der Hauptgrund für die Einreichung meiner Interpellation. Ich bin ideologisch nicht von Schlüer ausgegangen. Meine Argumentation basiert nicht auf einer Ideologie, sondern auf dem, was das Volk empfindet und sagt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2/2003 von Liselotte Flubacher betreffend mehr Kompetenzen im Kampf gegen häusliche Gewalt

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 137

Schriftliche Begründung:

Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen wird in der Gesellschaft nach wie vor tabuisiert, individualisiert und in die Privatsphäre abgeschoben. Eine internationale Studie hat ergeben, dass in der Schweiz der Anteil der erwachsenen Frauen, welche Misshandlungen durch einen männlichen Partner angezeigt haben, bei 21 Prozent liegt.

In verschiedenen Kantonen und beim Bund sind gesetzliche Anpassungen gegen häusliche Gewalt in Bearbeitung. St. Gallen und Appenzell Ausser rhoden erliessen als erste explizite Bestimmungen gegen häusliche Gewalt und nahmen die Wegweisung und das Rückkehrverbot ins Polizeigesetz auf. In Bearbeitung sind ähnliche Regelungen auch in Bern, Luzern und Basel. Nach dem Motto „ermitteln statt vermitteln“ arbeitet die Polizei bereits in andern Kantonen.

Durch diese Gesetze kann die Polizei jeweils an Ort und Stelle eingreifen. Sie kann dem Schläger die Wohnungsschlüssel abnehmen und ihm die Rückkehr in die Wohnung für zehn Tage verbieten. Damit ist zumindest in dieser Zeit sichergestellt, dass der Täter die Wohnung verlassen muss. Nicht das Opfer soll flüchten müssen zu Bekannten oder ins Frauenhaus und damit noch grösserer Belastung ausgesetzt sein. In krassen Fällen kann die Polizei den Mann auch in Gewahrsam nehmen.

Sicher ist das Problem nicht aus der Welt geschafft, wenn der Täter für eine bestimmte Zeit die Wohnung nicht betreten darf. Die betroffene Frau erhält aber zumindest zehn Tage Zeit, um sich beraten zu lassen oder die nötigen

Schritte einzuleiten. Ausserdem wird dem Täter klar vermittelt, dass sein Verhalten nicht toleriert wird.

Ein Bericht der UNO zur Gleichstellung (Ende letzten Jahres) zeigt ebenfalls viele Probleme auf. Das Ausmass der häuslichen Gewalt wird in der Schweiz immer noch unterschätzt. Die UNO-Delegation schätzt – ausgehend von den Einsätzen der Neuenburger Polizei –, dass es jährlich zwischen 15'000 und 17'000 Übergriffe gegen Frauen gibt. Pro Jahr werden der Polizei 300 bis 400 Vergewaltigungen angezeigt. Die tatsächliche Zahl allerdings dürfte 10 bis 20 Mal höher liegen. Nach dem UNO-Bericht haben die Kantone in Aussicht gestellt, im laufenden Jahr eine Aufklärungskampagne zu starten und die Polizeikräfte besser auszubilden. Unabdingbar ist es aber, auch die gesetzlichen Anpassungen gegen die häusliche Gewalt vorzunehmen.

Liselotte Flubacher: Meinen Ausführungen möchte ich vorausschicken, dass überall immer die männliche und die weibliche Person gemeint sind, auch wenn oftmals nur von Frauen oder von Männern gesprochen wird.

Seit der Einreichung der Motion hat sich im positiven Sinn einiges zum Thema „häusliche Gewalt“ getan, speziell seitens der Schaffhauser Polizei. Ende April wurde in den Medien mitgeteilt, die Polizei sei gewillt, mehr zu ermitteln statt zu vermitteln. Ich zitiere aus dem Bericht der „Schaffhauser Nachrichten“ vom 25. April 2003: „Es ist zwei Uhr in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Bei der Zentrale der Schaffhauser Polizei geht über die Notfallnummer der Anruf einer Frau ein. Sie weint und bittet die Polizei, möglichst rasch zu kommen, da ihr Mann mit einer Waffe herumfuchtle und drohe, sie umzubringen. Im Hintergrund sind schreiende Kinder und Geräusche von zersplitterndem Glas zu hören. Der Beamte am Telefon nimmt die Adresse auf, und sofort macht sich eine Zweierpatrouille auf den Weg.“ Solche Fälle gibt es leider sehr häufig. Wie wir aus der Statistik der Schaffhauser Polizei entnehmen können, sind es seit Anfang dieses Jahres bereits 44 Fälle, in denen die Polizei in Sachen „häusliche Gewalt“ gerufen wurde.

Die Polizei hat nun eine neue Einsatzdoktrin. Bis anhin versuchte sie eher zu vermitteln. Wenn nötig, wurde das Opfer ausserhalb der gemeinsamen Wohnung untergebracht. Nun stoppt sie die Gewalt und schützt die Opfer. Die Täter werden mitgenommen, eventuell sogar vorübergehend inhaftiert. Bei einer Anzeige wird gegen diese ermittelt. Die Beamtinnen und Beamten der Schaffhauser Polizei wurden und werden für dieses neue Vorgehen bei häuslicher Gewalt in speziellen Kursen geschult.

Die häusliche Gewalt ist also kein Tabuthema mehr. Es wird in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert – diese soll auch vermehrt für das Thema sensi-

bilisiert werden. Im letzten Monat ist eine gesamtschweizerische Präventionskampagne angelaufen. In einigen Kantonen und Städten laufen bereits Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Die meisten dieser Projekte wollen mittels koordinierter und effektiver Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Stellen Opfer häuslicher Gewalt besser schützen und längerfristig zu einer Reduktion der Gewalt beitragen. Zudem sollen alle Institutionen und Behörden, die sich mit dem Thema befassen – Polizei, Gerichte, Gesundheitswesen, Frauenhaus, Opferhilfestelle und so weiter –, in die Bekämpfung der häuslichen Gewalt eingebunden und auf gemeinsame Zielsetzungen verpflichtet werden. Häusliche Gewalt soll also nicht mehr als Privatsache betrachtet, sondern als gesellschaftliches Problem erkannt werden. Eine Palette von Interventionen und Massnahmen wurde erarbeitet. Dazu gehören neue Vorgehensweisen der Behörden – insbesondere der Polizei und der Gerichte – oder soziale Trainingsprogramme für Gewalt ausübende Männer.

Auf den 1. Januar 2003 traten die neuen Polizeigesetze in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden in Kraft. Gemäss diesen neuen Gesetzen sind polizeiliche Massnahmen bei häuslicher Gewalt vorgesehen, so auch ein polizeiliches Wegweisungsrecht und ein Rückkehrverbot für den Täter. Diese Massnahmen verlangen von der Polizei aber auch entsprechende Kompetenzen. Es geht darum, die Art der Bedrohungssituation richtig einzuschätzen. Die Polizistinnen und Polizisten absolvieren zu diesem Thema immer wieder Weiterbildungskurse.

Allerdings ist es mit der Intervention in der Krisensituation noch nicht getan. So hat zum Beispiel der Kanton Luzern ein Projekt „LIP“ (Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt) gestartet und einen „Runden Tisch“ gegründet. Dieser soll die Drehscheibe des Projekts sein. Ziel des „Runden Tisches“ ist die Vernetzung der Teilnehmenden mit privaten Institutionen und Behörden, die Umsetzung und Verankerung von konkreten Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf verschiedenen Ebenen. Der „Runde Tisch“ wird im Kanton Luzern von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements geleitet. Etwa vier bis sechs Mal treffen sich diese Leute. Ein solcher „Runder Tisch“ existiert auch im Kanton Zürich. In Schaffhausen soll nächstens ebenfalls einer organisiert werden.

Auf verschiedenen Ebenen tut sich also etwas, auch auf Bundesebene. Es wurden zwei parlamentarische Initiativen „Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt“ und „Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt“ eingereicht.

Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme zu diesen beiden Vorstössen, dass Gewalttaten in der Ehe oder in eheähnlichen Gemeinschaften von Amtes wegen verfolgt werden sollen.

Die Qualifikation als Officialdelikt verdeutlicht den kriminellen Unrechtsgehalt der häuslichen Gewalt und bedeutet eine Entprivatisierung solcher Konflikte. Der Bundesrat begrüsst die flankierenden Massnahmen der Kantone: Präventionskampagnen, Interventionsprojekte, Mediationsstrukturen, spezialisierte Polizeieinheiten, ständige Weiterbildung und Vernetzung aller Beteiligten. Die beiden erwähnten Vorstösse gehen zur Behandlung ins eidgenössische Parlament.

Die Schaffhauser Polizei fordert nun ebenfalls die wichtigsten Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen. Wir Motionärinnen und Motionäre sind froh über das, was bei der Polizei bereits unternommen wurde. Wir vertreten ebenfalls die Ansicht, dass der Kanton Schaffhausen die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vornehmen muss. So bitten wir Sie, die Motion an die Regierung zu überweisen. Machen wir Ernst mit der Forderung: „Stopp! Häusliche Gewalt“.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Motion verlangt von der Regierung Vorschläge für eine Gesetzesänderung, damit ein polizeiliches Wegweisungsrecht und ein polizeiliches Rückkehrverbot gegen Täter von häuslicher Gewalt ausgesprochen werden können. Was in der Motionsbegründung ausgeführt wurde, trifft zu. Ergänzend kann Folgendes gesagt werden: Gewalt in Ehe und Partnerschaft – also der klassische Fall von so genannter „häuslicher Gewalt“ – ist in jüngster Zeit auch in der Schweiz wiederholt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Ein Paradigmenwechsel ist im Gange: Wurde früher häusliche Gewalt in den Bereich privater zwischenmenschlicher Probleme verwiesen, so rückt heute die behördliche Intervention bei häuslicher Gewalt ins öffentliche Interesse.

Bekanntlich richten sich die Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich überwiegend gegen Frauen und Kinder. Nach den Ergebnissen einer Umfrage im Rahmen einer Studie des nationalen Forschungsprogramms „Frauen in Recht und Gesellschaft“ erlitt rund ein Fünftel der Frauen im Verlauf ihres bisherigen Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch den Partner. Die Delikte reichen von einfachen Körperverletzungen über Tötlichkeiten und Drohungen bis hin zu sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen. Die Dunkelziffer dieser Straftaten ist erfahrungsgemäss sehr hoch. Schätzungen gehen gesamtschweizerisch von 15'000 bis 17'000 Übergriffen aus, davon bis 4'000 Vergewaltigungen. Auch im Kanton Schaffhausen findet häusliche Gewalt statt. Im Januar und im Februar 2003 musste beispielsweise die Schaffhauser Polizei in 25 Fällen intervenieren. Bei diesen Fällen waren insgesamt 23 Kinder mitbetroffen. In den Folgemonaten lagen die Zahlen in ähnlicher Höhe.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Gewaltdynamik im Bereich der häuslichen Gewalt von einem wiederkehrenden Ablauf mit verschiedenen Phasen geprägt ist. In der ersten Phase nach der Gewaltausübung reagieren die Betroffenen – in der Regel Frauen – mit Anpassung und neigen zur Tatverdrängung. Trotz der Anpassung der Frauen folgen in einer zweiten Phase sehr häufig weitere Misshandlungen und zuweilen subtile Gewaltanwendungen. Einige Opfer reichen in dieser Phase Strafanzeige und/oder die Scheidungsklage ein. In der dritten Phase folgt in der Regel ein reuiges Verhalten der – meist männlichen – Täter, die versprechen, nie mehr gewalttätig zu sein. Die von Gewalt betroffene Person klammert sich dann an die Hoffnung, dass die Versprechungen eingehalten werden, und zieht die Scheidungsklage oder den Strafantrag zurück. Die Situation beruhigt sich vorübergehend, bis es dann von vorne wieder losgeht. Diese Dynamik stellt die Strafverfolgungsbehörden und insbesondere die Polizei in der Praxis vor schwierige Probleme, insbesondere auch, weil die in Frage kommenden Delikte in der Regel nur auf Strafantrag hin zu verfolgen sind, weil es sich nicht um so genannte Offizialdelikte handelt.

Die Schaffhauser Polizei beteiligt sich in diesem Zusammenhang an der landesweiten Kampagne „Stopp! Häusliche Gewalt“ der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensprävention (SKVP). Diese wurde im August 2000 von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) in Auftrag gegeben und ist nun in der Umsetzungsphase. Hauptziel der Kampagne ist es, die häusliche Gewalt nicht wie bis anhin als reine Privatangelegenheit zu betrachten und zu dulden. Vielmehr soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten energisch dagegen vorgegangen werden. Das diesbezügliche Bewusstsein der Bevölkerung und insbesondere der involvierten Behörden soll geschärft werden.

Die im Kanton Schaffhausen mit den Fällen der häuslichen Gewalt betrauten Behörden schreiten im Rahmen der Kampagne „Null-Toleranz bei häuslicher Gewalt“ entschlossen gegen Fälle häuslicher Gewalt ein. Das gesamte Polizeikorps wird sukzessive und gezielt in diesem Bereich geschult. Dies mit dem Ziel, die gegenwärtig zur Verfügung stehenden strafprozessualen und polizeilichen Mittel voll auszuschöpfen. Insbesondere sollen gewalttätige Männer in polizeilichen Gewahrsam genommen werden. Der Täter und nicht das Opfer soll die gemeinsame Wohnung verlassen müssen. Allerdings zeichnet sich ab, dass das polizeiliche und verfahrensmässige Instrumentarium noch verbessert werden sollte, weil der polizeiliche Gewahrsam zeitlich beschränkt ist und die Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft regelmässig nicht gegeben sind.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis und im Bestreben, ein wirksameres Instrument einzuführen, haben die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden im Bereich der häuslichen Gewalt ein Wegweisungsrecht beziehungsweise ein Rückkehrverbot für die Täter eingeführt. Der Täter wird für zehn Tage aus der ehelichen Wohnung verbannt. Dadurch soll sich die Lage beruhigen. In dieser Zeit sollen die Betroffenen Zugang zu professioneller Hilfe erhalten. Die polizeiliche Wegweisungsverfügung ist dem Haftrichter innert 24 Stunden zur Genehmigung vorzulegen. Dessen Entscheid ist abschliessend. An das polizeiliche Wegweisungsrecht können nahtlos eheschutzrichterliche Massnahmen anschliessen. Bisherige Erfahrungen mit diesem neuen Instrument werden durchwegs als positiv bezeichnet. Weitere Kantone planen zurzeit eine ähnliche Regelung.

Neben dem Wegweisungsrecht und dem Rückkehrverbot erweist sich in Fällen von häuslicher Gewalt auch die Präventivhaft als äusserst wirkungsvoll. Besteht die akute Gefahr von Übergriffen, soll der Täter vorübergehend in Haft genommen werden können. Die ursprünglichen strafprozessualen Haftgründe – Kollusions-, Wiederholungs- und Fluchtgefahr – genügen hierfür in aller Regel nicht. Der Kanton Zürich hat in diesem Zusammenhang den Haftgrund der Ausführungsgefahr geschaffen. Den Zürcher Behörden steht mit diesem Institut ein wirkungsvolles Mittel zur Verfügung.

Im Kanton Schaffhausen sind die gesetzlichen Grundlagen sowohl für das Wegweisungsrecht und das Rückkehrverbot als auch für die Präventivhaft für Fälle von häuslicher Gewalt ungenügend, weshalb diese in der von der Motion geforderten Art und Weise nicht möglich sind. Insbesondere kann die Polizei diese nicht anordnen.

Aufgrund der heutigen Rechtslage wäre es allenfalls denkbar, dass der Untersuchungsrichter – also nicht die Polizei – gestützt auf Art. 152 StPO ein Rückkehrverbot als Ersatzmassnahme zur Untersuchungs- oder Sicherheitshaft aussprechen würde. Allerdings beziehen sich die in der Strafprozessordnung genannten Ersatzmassnahmen (Ausweissperre, Sicherheitsleistung und so weiter) auf die Sicherung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Vor allem setzen jedoch diese Ersatzmassnahmen nebst dem dringenden Tatverdacht einen Haftgrund voraus. Als Haftgründe kommen laut Strafprozessordnung Flucht-, Wiederholungs- oder Kollusionsgefahr in Frage. Dies ist bei Fällen von häuslicher Gewalt regelmässig nicht oder nicht in rechtlich einwandfreier Art und Weise der Fall.

Auch der Umstand, dass das Untersuchungsrichteramt diesen Artikel der Strafprozessordnung aktuell nicht oder nur in Ausnahmefällen zur Anwendung bringt beziehungsweise bringen kann, zeigt, dass das rechtliche Instrumentarium für die Fälle der häuslichen Gewalt zu verbessern ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und Vorschläge zu machen, damit ein polizeiliches Wegweisungsrecht und ein Rückkehrverbot in Fällen von häuslicher Gewalt ermöglicht werden.

Markus Müller: Ich nehme vorweg, wie sich die SVP-Fraktion verhalten wird. Die SVP steht der Motion „wohlwollend unentschlossen“ gegenüber. Wir teilen uns in Befürworter und Gegner und einige Unentschlossene. Es ist unbestritten, dass die häusliche Gewalt vorhanden und ein Problem ist. Diese Gewalt gibt es auch gegenüber Männern und vor allem gegenüber Kindern, die letztlich die Leidtragenden sind. Ich glaube aber nicht, dass es sich um ein neues gesellschaftliches Problem handelt. Wahrscheinlich ist es eines der ältesten Probleme, aber wir erfahren heute einfach viel mehr darüber als früher.

Liselotte Flubacher hat gesagt, seit der Einreichung der Motion in Bezug auf die häusliche Gewalt habe sich einiges getan. Meiner Meinung nach sollten wir mit Vorstössen zurückhaltend sein und auch die Grösse haben, einen Vorstoss zurückzuziehen, wenn bereits etwas ins Rollen gekommen ist und die Lösung eines Problems sich abzeichnet. Wir haben den erwähnten Artikel in den „Schaffhauser Nachrichten“ über das Vorgehen der Polizei alle gelesen. Es ist sehr viel im Gange. Die Regierung hat das Problem ebenfalls erkannt und will etwas unternehmen. Es ist der Regierung auch unbenommen, dem Kantonsrat selbstständig eine Gesetzesänderung zu beantragen. Einfach auf den fahrenden Zug aufzuspringen und mit einer Motion nachzudoppeln, ist etwas übertrieben. Wir sollten der Regierung mehr Handlungsspielraum zugestehen. Liselotte Flubacher hat in ihren Ausführungen praktisch nichts zur Motion gesagt, sondern hauptsächlich darauf hingewiesen, was getan worden ist. Wir müssen hier aber nicht in Vergangenheitbewältigung machen, sondern vor allem ein neues Problem anpacken. In diesem Sinn handelt es sich heute um kein neues Problem. Lassen wir also die Sache laufen.

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion steht dem Vorstoss „entschlossen wohlwollend“ gegenüber. Der ausführlichen Auslegeordnung von Regierungsrat Hermann Keller und von Liselotte Flubacher ist nichts Wesentliches anzufügen. Die Probleme sind erkannt. Es besteht in diesem Bereich effektiv Handlungsbedarf.

Noch zwei Bemerkungen: Entscheidend ist, dass dieses polizeiliche Wegweisungsrecht durch eine richterliche Überprüfung besiegelt wird. Nur das ist rechtsstaatlich akzeptabel. Ob es sich bei der Umwandlung der An-

tragsdelikte in Officialdelikte im häuslichen Bereich um das Gelbe vom Ei handelt, wird sich weisen. Ich erlaube mir, hier ein Fragezeichen zu setzen. Den Anstoss zu dieser Problemlösung hat im Übrigen die freisinnige St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter gegeben. Die Polizeidirektorin hat die Massnahmen, die jetzt vorgeschlagen werden, als erste in der Schweiz umgesetzt. Die Problemlösung ist also auf freisinnigem „Mist“ gewachsen. Wir haben die Auswertung der Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen abwarten und anschliessend einen entsprechenden Vorstoss einreichen wollen. Liselotte Flubacher ist uns nun zuvorgekommen. Ich will nicht über Urheberrechtsfragen diskutieren – wichtig ist, dass ein entsprechender Vorstoss eingereicht und auch überwiesen ist. Deshalb wird die FDP diesem SP-Vorstoss mit freisinnigen Wurzeln zustimmen.

Ursula Leu: Auch die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird der Motion von Liselotte Flubacher überzeugt zustimmen. Das Wesentliche ist bereits gesagt worden.

Wir sind klar der Meinung, dass die Polizei ermitteln und nicht vermitteln soll. Wir sind ebenso klar der Ansicht, dass das Wegweisungsrecht ein ganz wichtiges Instrument ist, damit nicht mehr wie bis anhin Frauen, in vielen Fällen mit Kindern, oft auch in Nacht- und Nebelaktionen die häusliche Wohnung verlassen müssen. Die Arbeit mit den Tätern – in selteneren Fällen auch mit den Täterinnen – ist ebenfalls ein wichtiges Instrument. Weiter scheint es uns sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit gezielt für die häusliche Gewalt sensibilisiert wird. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das als solches behandelt und gelöst werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass aus dem Antragsdelikt ein Officialdelikt werden muss. Nachfragen beim Frauenhaus haben ergeben, dass die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses dem Anliegen sehr wohlwollend gegenüberstehen und auch froh sind, wenn diese Motion überwiesen wird, geht die Frauenarbeit doch seit Jahren in diese Richtung.

Hansjörg Weber: Die CVP-Fraktion wird die Motion ebenfalls unterstützen. Es ist für uns wichtig, dass die Polizei im privaten Nahbereich bei Gewaltanwendung die gleichen Interventionsmöglichkeiten hat wie bei der Gewalt im öffentlichen Raum. Das Tabuthema „häusliche Gewalt“ muss wirksam bekämpft werden. Dazu braucht es eine Anpassung der Gesetze, eine gezielte Aus- und Weiterbildung vor allem der Polizeiorgane, die Information der Öffentlichkeit und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkreise.

Gerold Meier: Ich habe eine differenzierte Meinung zu dem, was gesagt worden ist. Wir haben ja einen Vertreter des Kantonsrats im Nationalrat. Ihm möchte ich sagen, dass die Umwandlung dieser Delikte von Antragsdelikten zu Officialdelikten etwas sehr Problematisches ist. In der Regel ist es die Ehefrau, die unter Gewalt in der Ehe oder in der Partnerschaft leidet. Aber es gibt im Grunde genommen eben doch nichts Privateres in unserer Gesellschaft als die Partnerschaft zwischen einem Mann und einer Frau – gelegentlich sind es ja auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften –, bei denen dieses Problem ungefähr gleich ist. Wird nun die Gewalt zum Officialdelikt gemacht, so wird – in der Regel – die Frau viel mehr Hemmungen haben, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, als wenn sie nur einen Antrag zu stellen hätte und diesen im Fall einer Versöhnung zurückziehen könnte. Haben wir das Officialdelikt – ein Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden –, führt das zu einer unnötigen Belastung. Sind die Partner wieder versöhnt, so ist es unsinnig, dass einer der Partner von der Gesellschaft kriminalisiert ist. Die Versöhnung ist wichtiger als die Bestrafung.

Zur Aufgabe der Polizei: Die Polizei hat in dringlichen Fällen unmittelbaren Rechtsschutz zu gewährleisten. Im Übrigen haben wir ein Familienrecht, und das ist Bundesrecht; wir können es nicht unterlaufen durch irgendwelche Kompetenzen, die wir der Polizei einräumen, etwa dass sie Leute bis zu zehn Tage von der Wohnung fernhalten darf. Grundsätzlich ist hier der Richter zuständig, und zwar der Eheschutzrichter. Dieser muss immer – 24 Stunden im Tag – erreichbar sein, wenn es nötig ist. Über den Aufenthalt der Weggewiesenen – in der Regel denkt man an die Wegweisung des Partners und nicht der Partnerin – sagt man gar nichts. Hingegen hat die Frau, die in Schwierigkeiten kommt, aufgrund früherer Entscheide unseres Rates und vieler positiver Anstrengungen die Möglichkeit, das Frauenhaus aufzusuchen. Man müsste, wenn man das schon so fördert, auch eine Lösung für die weggewiesenen Männer finden.

Dass hier nun Einigkeit besteht darüber, dass die Polizei ermitteln statt vermitteln soll, ist für mich eine Absurdität. Sie soll beides.

Iren Eichenberger: Ich greife doch noch einen Aspekt auf, den Gerold Meier angeführt hat. Es hat natürlich schon etwas Wahres, wenn man sagt, der Druck auf die Frauen werde durch diese Verpflichtung zur Strafverfolgung grösser. Wir können nun aber nicht einfach sagen: Wir führen die Sache so weiter wie bis anhin und schweigen das Problem möglichst zu Tode oder lassen die Familie das Problem lösen. Die wirkliche Lösung liegt in der Beratung und in der Begleitung der betroffenen Frauen. Hier gibt es ein Angebot. Das Frauenhaus ist nicht nur dazu da, den Frauen und den Kindern

Schutz zu gewähren, sondern es bietet auch Beratungen an. Das ist eine ganz wichtige begleitende Massnahme. Dafür benötigt es finanzielle Unterstützung. Ich hoffe, dass Sie dann, wenn es erneut um diese Forderungen geht, auch ein offenes Ohr haben.

Max Wirth: Ich gehöre mit Gerold Meier zur kleinen Minderheit der FDP-Fraktion. Wo hört der kleine Ehekrach auf und wo beginnt die häusliche Gewalt? Der Täter – schnell bestimmt – soll nun also wirklich für zehn Tage aus der Wohnung verbannt werden können. Was geschieht nach diesen zehn Tagen? Ist es dann einfacher, über die Eheproblematik zu diskutieren? Können sich beide – Täter wie Opfer – dann auf derselben Ebene verständigen?

In unserer Kantonsverfassung steht unter Art. 6: Jede Person trägt Verantwortung für sich selbst. Sie trägt Mitverantwortung für die Gemeinschaft und die Umwelt. Weiter steht unter den Grundrechten in Art. 12: Die Freiheitsrechte sind gewährleistet, insbesondere a) die persönliche Freiheit und b) der Schutz der Privatsphäre. In Art. 13 steht aber auch: Wer Notlagen nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, hat Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässliche Hilfe. Meiner Meinung nach sind also genügend Möglichkeiten für ein Handeln in schwierigen Fällen da. Heute muss das Opfer aktiv werden, inskünftig soll – gemäss der Motion – die Aufgabe dem Staat zugeteilt werden.

Es wird jedoch sehr schwierig sein, innert kurzer Zeit festzustellen, wer was getan hat und wem die Schuld zuzuweisen ist. Die Motion spricht vom klaren Fall: vom Täter und Schläger einerseits und vom Opfer andererseits. Sind diese beiden nach einem Telefonanruf oder einem Hilferuf aber so schnell zu eruieren?

Das Motto „ermitteln statt vermitteln“ befremdet mich. Denn auch nach dem Ablauf der Frist von zehn Tagen werden Gespräche und Abklärungen nötig sein. Warum also überhaupt zehn Tage warten und nicht sofort Hilfe anbieten? Wer nämlich in einem Streit Gewalt anwendet, hat eine Schwäche und weiss sich anders nicht mehr zu helfen. Folglich muss beiden Beteiligten geholfen werden. Es kann nicht darum gehen, einen Gewinner und einen Verlierer zu ermitteln. Wollen es die Betroffenen, so erhalten sie Hilfe. Ohne eine polizeiliche Blitzaktion wird das eher möglich sein. Kommt dazu, dass unsere Polizei und unsere Gerichte von den personellen Ressourcen her gar nicht in der Lage sind, von sich aus in Aktion zu treten. – Die Menschen sind erwachsen und mündig und für sich selber verantwortlich.

Regierungsrat Hermann Keller: Wir befinden uns nun im Stadium der Motionsbehandlung und nicht in der Detailberatung des Gesetzes. Ich stelle fest, dass einige kleine grundsätzliche Fragen offen geblieben sind. Es besteht eine fast unheimliche Übereinstimmung in Bezug auf den Handlungsbedarf. Die Regierung schliesst sich ebenfalls an. Und bis wir Ihnen das Gesetz zur Beratung vorlegen, wird sich die FDP-Fraktion auch noch geeinigt haben.

Abstimmung

Mit 50 : 4 wird die Motion Nr. 2/2003 von Liselotte Flubacher betreffend mehr Kompetenzen im Kampf gegen häusliche Gewalt erheblich erklärt. - Die Motion erhält die Nr. 478.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich zur Verabschiedung von Kantonsrätin Susi Greutmann noch ein paar Worte anbringen.

Susi Greutmann wurde am 22. Dezember 1987 als Ersatz für Markus Wüthrich in den Grossen Rat gewählt und am 18. Januar 1988 in Pflicht genommen. Insgesamt wirkte sie in 55 Spezialkommissionen mit, deren vier sie präsidierte. Zudem war sie von 1989 bis 1992 Mitglied der Justizkommission und von 1993 bis 2000 Mitglied der Gesundheitskommission.

Als Leiterin der heilpädagogischen Schule Ungarbühl war Susi Greutmann besonders für die Anliegen behinderter und kranker Menschen sensibilisiert. So konnte sie in den Spezialkommissionen ihr berufliches Wissen und ihren kämpferischen Geist einbringen. In persönlichen Vorstössen setzte sie sich ebenfalls immer wieder für das Wohl der Benachteiligten ein. Den behinderten Menschen lieb Susi Greutmann ihre Stimme, und sie verschaffte ihnen Gehör, über alle Parteigrenzen hinweg. Sie setzte sich stets kraftvoll ein. Was sie aber auszeichnete und was sie selber schätzte und oft erleben durfte – sie schreibt es in ihrem Rücktrittsschreiben –, war Sachlichkeit.

Ich danke dir, liebe Susi, für deine Mitarbeit im Rat und wünsche dir für deine „ratlose“ Zukunft Gesundheit, viele neue gute Ideen, viel Elan und alles Gute.

Der Rat applaudiert.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.